

Mittwoch, 7. Dezember 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Luzio, Natter
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und etwas Ruhe einkehren? Darf ich um etwas Ruhe bitten? Ich möchte gerne beginnen. Schönen guten Morgen. Ich hoffe, Sie haben nach der langen Sitzung gestern gut geschlafen und sind wieder frisch für den Mittwoch. Wir beginnen den Mittwochmorgen gemäss Arbeitsplan mit den Nachtragskrediten. Dazu erteile ich dem GPK-Präsidenten, Grossrat Tino Schneider, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider; GPK-Präsident: Seit der letzten Orientierung in der Junisession 2022 hat die GPK einen zusätzlichen Nachtragskredit genehmigt. Es handelt sich dabei um einen Nachtragskredit von 380 000 Franken beim Sozialamt, welcher vollständig kompensiert werden kann. Benötigt werden die zusätzlichen Mittel im Einzelkredit Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung, und der Kreditbedarf erhöht sich durch die zusätzlichen Plätze von drei im Jahr 2022 neu eröffneten und im Budget noch nicht berücksichtigten Kinderbetreuungsangeboten und durch Erweiterungen bei den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten. Eine erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen dürfte gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch unter anderem darauf zurückzuführen zu sein, dass die Anzahl Geburten im Kanton Graubünden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist. Für das Budget 2023 wurden demnach bei unveränderten Beitragssätzen und Normkosten die im Jahr 2022 neu eröffneten familienergänzenden Kinderbetreuungsplätze und Erweiterungen sowie ein weiteres Wachstum für das Jahr 2023 mit einberechnet. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Möchte noch jemand aus der Kommissi-

on das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Regierung, ob Sie noch Stellung beziehen möchten zu dem Kredit? Ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die erste Frage wurde von Grossrat Brunold gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Fragestunde

Brunold betreffend Eidgenössische Revision des Energiegesetzes (EnG) und Auswirkungen auf den Kanton Graubünden

Frage

Die kürzlich erfolgte Revision des Energiegesetzes (EnG) des Bundes mit dem Titel «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» beinhaltet unter anderem die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden und die Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen. Die Revision ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2025. In Bezug auf die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden wirkt das neue Recht für neue Gebäude ab einer anrechenbaren Grundfläche von mehr als 300 m² verpflichtend, wobei die Kantone die Grundfläche auch tiefer ansetzen können. Das neue Bundesrecht gilt aber nur für den Fall, dass ein Kanton bis zum 1. Januar 2023 noch keine eigenen Anforderungen zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten im kantonalen Recht erlassen hat. In Bezug auf die Produktion von Elektrizität aus PV-

Grossanlagen sieht das neue Recht vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss.

In diesem Zusammenhang werden der Regierung die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Wird der Kanton von der neuen Pflicht des Bundes zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden neu erfasst oder erfüllt er diese Pflicht bereits zum Voraus dank dem im Jahr 2020 revidierten Bündner Energiegesetz (BEG; in Kraft 1.1.2021)?
2. Wie sieht das kantonale Bewilligungsverfahren in Bezug auf PV-Grossanlagen aus, insbesondere in Bezug auf die Rollen der Standortgemeinden und der Grundeigentümer?
3. Wäre eine Beteiligung des Kantons, der Standortgemeinden und/oder der Grundeigentümer an PV-Grossflächenanlagen sinnvoll und möglich, beispielsweise mit Beteiligungen analog der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050?

Regierungsrat Cavigelli: Einleitend: Die eidgenössische Revision des Energiegesetzes ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2025. Art. 71a Abs. 3 EnG sieht in Bezug auf die zusätzliche Produktion von Elektrizität aus Photovoltaik-Grossanlagen vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss. Die gemäss Bundesrecht neu geregelten grossflächigen PV-Freiflächenanlagen sollen mit Vorteil an vorbelasteten Standorten oder in der Nähe von vorbelasteten Standorten und Gebieten realisiert werden. Im Allgemeinen gilt zudem: Die Priorität beim Zubau der Stromproduktion aus PV-Anlagen soll im Regelfall weiterhin an beziehungsweise auf bestehenden Infrastrukturanlagen liegen.

Antwort auf die Frage 1: Der Kanton Graubünden erfüllt diese Pflicht bereits. Mit der Neuschaffung von Art. 9b des Energiegesetzes des Kantons Graubünden im Rahmen der Teilrevision des BEG im Jahr 2020 wurde die Pflicht zur sogenannten Eigenstromerzeugung bei Neubauten bereits umgesetzt. Der Kanton Graubünden hat daher keinen normativen Handlungsbedarf in dieser Sache.

Antwort auf die Frage 2: Diese Frage kann derzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden, weil auf Bundesebene noch unklar ist, wie die Ausführungsbestimmungen aussehen werden. Der Bund wird voraussichtlich noch im Dezember 2022 eine Vernehmlassung starten. Der Kanton Graubünden ist diesbezüglich aber schon heute in engem Kontakt mit dem in dieser Frage federführenden Bundesamt für Raumentwicklung. Bisher wurden Freiflächen-PV-Anlagen nur in Ausnahmefällen genehmigt, beispielsweise zur Schliessung einer Landschaftswunde beim ehemaligen Steinbruch in Felsberg. Die entsprechenden Projekte wurden im Rahmen eines Verfahrens für Bauten ausserhalb der Bauzone, BAB, gebildet. Sobald die einschlägige Verordnung des Bundes vorliegt, gilt es, das Verfahren möglichst rasch und rechtssicher zu klären, unter anderem dahin, ob eine spezialgesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, ob

das BAB-Verfahren auch in diesen Fällen sinnvoll und geeignet ist oder ob, unter Umständen auch nur als Übergangsregelung, sogar unmittelbar gestützt auf Bundesrecht, Beschluss z. B. durch die Regierung gefasst werden kann und soll. Eine spezialgesetzliche Grundlage würde neben der Verfahrenssicherheit die Chance bieten, offene Fragen wie Entschädigungen, Befristungen und andere bedeutende Fragen zu klären und entsprechende Regelungen zu treffen. In einem Verfahren mit einem Regierungsbeschluss, unmittelbar gestützt auf Bundesrecht, ist dies unter Umständen, zumindest intertemporal, ebenfalls möglich, aber weniger stark legitimiert. Die Standortgemeinde wäre bei einem BAB-Verfahren nach geltendem kantonalen Recht die Bewilligungsbehörde. Dem neuen Bundesrecht gemäss EnG könnte dies unter Umständen aber nicht genügend entsprechen. In einer spezialgesetzlichen Grundlage, neu oder angelehnt an das heutige BAB-Verfahren, dürfte sich die Zuständigkeit der Gemeinde deshalb wohl besser regeln lassen. Besser, weil rechtssicher und unanfechtbar und weil ergänzend zur Klärung von Fragen, wie das Verhältnis zwischen Gemeinde, Bodeneigentümerschaft und Investor zu gestalten ist.

Frage 3: Für die Nutzung der Solarenergie ist im Unterschied zur Nutzung der Wasserkraft keine Konzession nötig. Es besteht daher auch kein gesetzliches Beteiligungsrecht der öffentlichen Hand, wie es bei der Wasserkraft der Fall ist. Der Kanton und die Standortgemeinden können gemäss derzeitigem Recht ihre Entscheidungen autonom treffen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Ausgangslage und unter Miteinbezug der Chancen und Risiken bei einer allfälligen Beteiligung.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Brunold, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Brunold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage. Es ist ein grosses Thema für den Kanton Graubünden. Die Frist von 2025 wird uns drücken, und wir müssen hier schnell vorwärtskommen. Ich danke, dass die Regierung das auf dem Radar hat. Eine Nachfrage: Könnten Sie uns einen Überblick geben, welche Projekte aktuell bekannt sind im Kanton Graubünden von PV-Grossanlagen?

Regierungsrat Cavigelli: Es sind zurzeit in gewissermassen allen Tälern irgendwelche Projektideen am Entstehen. Sie haben sehr unterschiedlichen Verfahrensstand. Zum Teil hat es gewisse Messungen schon gegeben. Zum Teil hat es schon Kontaktnahmen gegeben mit der zuständigen Umweltfachstelle, dem ANU, mit Blick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung. Zum Teil sind es auch schon Abstimmungen gewesen, die zumindest einmal informativ stattgefunden haben. Und zum Teil sind es auch erste Bemühungen von Unternehmungen, von Planungsbüros, die die einen oder anderen Hänge inspizieren. Es ist daher ziemlich schwierig, eine Kategorie zu finden, die es letztlich rechtfertigt, hier auch Namen zu nennen von Projektanten oder von Projekten oder von Hanglagen. Aber ich kann sicherlich festhalten, dass es fast in allen Tälern, fast in allen grösseren Tälern

unseres Kantons ziemlich ernsthafte Bemühungen gibt, solche Anlagen erstellen zu wollen.

Geprüft und auch in der Zeitung zu lesen war ja bereits im Unterengadin. Dort soll der Projektant die Engadiner Kraftwerke sein. Dann ist auch bekannt, dass man in Samedan, auch öffentlich bekannt, in Samedan entsprechende Bemühungen unternommen hat. Und auch bekannt ist, medial bekannt gemacht, dass es zwei Projekte in der oberen Surselva gibt, wo auch unterschiedliche Projektanten am Werk sind. Einmal die einheimische Elektrizitätsunternehmung, die kommunale, und andererseits ein grosses Elektrizitätsunternehmen mit schweizerischem Auftritt. Es gibt aber noch weitere, die sind nicht kommuniziert, und es steht natürlich uns nicht zu, gewissermassen aus der Geschäftsschatulle dieser Investoren oder sonstigen Projektanten da jetzt schon die Themen publik zu machen, die vielleicht eben aus dieser Sicht der Betroffenen nicht erwünscht sind. Es ist abschliessend aber davon auszugehen, dass es zahlreiche Projekte geben wird, dass ein Bedürfnis bestehen wird, das Verfahren zu regeln. Und es ist auch absehbar, dass es ganz sicher notwendig ist, dass sich die Standortgemeinden, die Bodeneigentümer und die Investoren zusammen mit dem Kanton finden, wie man mit diesen grossen Anlagen letztlich über die Anlagebenutzungsdauer von 20, 25 Jahren umgehen will.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank. Die nächste Frage wurde von Grossrat Butzerin gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Butzerin betreffend Projekte für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone

Frage

Der Kanton Graubünden ist prädestiniert, bezüglich erneuerbarer Energie insbesondere auch auf Solarstrom zu setzen. Dieser Umstand scheint überall erkannt zu sein. In den Ausführungen zum Auftrag Horrer, welcher in der Oktobersession überwiesen wurde, gibt die Regierung bekannt, welche Schritte sie bezüglich Förderung und Erstellen neuer PV-Anlagen einleiten will. Vorerst werden von der Regierung schwergewichtig Zu- und Neubauten auf bestehenden Bauten und Infrastrukturanlagen priorisiert. Nachdem nun von verschiedenen Seiten (Stromkonzernen, Gemeinden, privater Interessenz etc.) Ideen aufkommen, auch grössere Solaranlagen ausserhalb der Bauzone zu erstellen, wird die Politik möglichst schnell die Rahmenbedingungen neu abstecken müssen. Gemäss den Signalen aus Bern stellt der Bund künftig Fördergelder, auch für grössere Solaranlagen, zur Verfügung. Es stellen sich zu dieser Thematik nun folgende Fragen:

1. Kann der momentan in Erarbeitung stehende Energi Richtplan rechtzeitig abgeschlossen werden, dass vom Bund bereitgestellte Fördergelder für PV-Anlagen zeitgerecht beantragt werden können?
2. Hat sich bezüglich Energiestrategie des Kantons in zeitlicher Hinsicht etwas verändert, seit der aus Bun-

desbern neuste Massnahmenkatalog bezüglich erneuerbarer Energie bekannt ist?

3. Sind bereits Gesuche für die Erstellung grösserer Solaranlagen ausserhalb der Bauzone beim Kanton eingegangen?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht ebenfalls um die Revision des Energiegesetzes des Bundes mit dem Titel «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter». Sie regelt die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden, die Nutzung der Sonnenenergie bei Infrastrukturen des Bundes, die Produktion von zusätzlicher Elektrizität aus PV-Grossanlagen sowie die Produktion von zusätzlicher Elektrizität mittels der Erhöhung der Grimselseestaumauer um 23 Meter. Ich habe erwähnt, die Revision ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten, und sie gilt befristet bis Dezember 2025. Der Art. 71a Abs. 3 EnG sieht in Bezug auf die zusätzliche Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen, ich muss mich wiederholen, durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss. Die gemäss Bundesrecht neu geregelten grossflächigen PV-Freiflächenanlagen sollen mit Vorteil an vorbelasteten Standorten oder in der Nähe von vorbelasteten Standorten und Gebieten realisiert werden. Die Synergien zwischen Windenergie, Sonnenenergie und Wasserkraftanlagen, sogenannte Energiecluster, werden sie genannt in der Frage, sollen dabei je nach Sachlage möglichst genutzt werden. Im Allgemeinen gilt für den Zubau der Stromproduktion aus PV-Anlagen zudem: Die Priorität beim Zubau von PV-Anlagen soll im Regelfall weiterhin an beziehungsweise auf bestehenden Infrastrukturanlagen liegen.

Die Antwort auf die Frage 1: Art. 71a Abs. 3 EnG sieht in Bezug auf die zusätzliche Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen in der Übergangsfrist bis Ende 2025 vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss. Eine raumplanerische Ausscheidung im Richtplan oder in der kommunalen Raumordnung ist nicht erforderlich. PV-Fördergelder gemäss dem neuen Bundesrecht können demnach unabhängig von solchen planungsrechtlichen Grundlagen beziehungsweise ohne solche planungsrechtlichen Grundlagen beantragt und auch bewilligt werden. Für die Phase nach dem Jahr 2025 ist demgegenüber aber davon auszugehen, dass auf der Stufe Richtplan entsprechende Ausscheidungen erforderlich werden dürften. Der Kanton wird deshalb seine entsprechenden Abklärungen und Arbeiten fortsetzen.

Antwort auf die Frage 2: Die neuesten Entwicklungen werden laufend in die Überlegungen miteinbezogen. Es gibt bisher keine neuen Beschlüsse seitens der Regierung bezüglich Energiestrategie.

Antwort auf die Frage 3: Der Kanton wurde über verschiedene Projekte und Projektabsichten direkt oder indirekt via Gemeindebehörden, einzelne Elektrizitätsunternehmen und/oder Medien informiert. Es sind mittlerweile zudem einzelne konkrete Anfragen zu einzelnen

Themenbereichen betreffend grosse PV-Anlagen beim Kanton eingetroffen, vor allem im Hinblick auf die Pflicht zur Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts. Formelle Gesuche zur Bewilligung von Anlagen wurden bisher keine eingereicht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Butzerin, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Butzerin: Ich bedanke mich für die Ausführungen, die Regierungsrat Cavigelli hier gemacht hat, und ein Teil meiner Fragen wurde auch schon über die Beantwortung der Fragen von Grossratskollege Brunold beantwortet. Ich bin zufrieden und habe keine weiteren Rückfragen. Ich möchte noch bemerken, dass ich jetzt dem Standesvizepräsidenten die Gelegenheit gegeben habe, mir auch einmal das Wort zu geben.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank, Herr Butzerin. Die nächste Frage wurde von Grossrat Degiacomi gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Degiacomi betreffend Kampf gegen Menschenhandel

Frage

Anlässlich einer Anfrage zu Menschenhandel im Juni 2021 schrieb die Regierung, dass sie weitere Massnahmen wie einen regelmässigen Runden Tisch Menschenhandel prüft. Darüber hinaus stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Graubünden noch keinen Kooperationsvertrag mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ abgeschlossen hat. Gerne stelle ich der Regierung dazu die folgenden Fragen:

1. Ist unterdessen ein regelmässiger Runder Tisch Menschenhandel implementiert?
2. Welches Departement ist für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ zuständig?
3. Ist ein Auftrag des Grossen Rats erforderlich, damit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden kann?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Das Thema Menschenhandel ist auch in der Schweiz und im Kanton Graubünden aktuell. Da Menschenhandel nicht sichtbar ist, ist er für die Strafverfolgungsbehörden, für Opferhilfestellen und andere mit der Thematik betraute Amtsstellen wie auch für die Bevölkerung schwierig zu erkennen. Aber nicht nur das Erkennen von Menschenhandel, sondern auch die Bekämpfung beziehungsweise die damit zusammenhängende Ermittlungsarbeit stellt für die Behörden eine grosse Herausforderung dar. Dies unter anderem auch deshalb, weil es sich um organisierte Kriminalität mit professionell und international agierenden Tätergruppierungen handelt. Bei der Bekämpfung von Menschenhandel wird im Kanton Graubünden in Anlehnung an den nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel ein multidisziplinärer Ansatz, bestehend aus den vier Säulen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit verfolgt.

Nebst regelmässigen fallbezogenen Absprachen zwischen den kantonalen Amtsstellen und einem jährlichen Treffen im Rahmen eines kantonalen runden Tisches Menschenhandel erfolgt die Vernetzungsarbeit auch interkantonal im Rahmen von polizeilichen und justiziellen Fachgruppen. Das ist einerseits die Arbeitsgruppe Menschenhandel/Menschenschmuggel und andererseits die Austauschplattform der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Menschenhandel.

Zur Frage 1: Ja, ein runder Tisch ist implementiert. Die kantonalen Amtsstellen, welche mit dem Thema Menschenhandel konfrontiert sind, und Vertreter des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit treffen sich einmal jährlich zur Besprechung der aktuellen Themen und zum Informationsaustausch.

Zur Frage 2: Anlässlich der Sitzung des runden Tisches Menschenhandel vom 15. November 2022 wurde beschlossen, dass der Abschluss einer Vereinbarung mit der FIZ durch die Arbeitsgruppe geprüft wird, wobei der Leistungsumfang noch zu definieren ist. Die Zuständigkeit für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der FIZ ist noch nicht explizit geregelt. In Berücksichtigung derjenigen Amtsstellen, die mit dem Thema Menschenhandel konfrontiert sind, liegt die Zuständigkeit einerseits beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales im Bereich Opferhilfe, andererseits beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Bereich der Strafverfolgung.

Zur Frage 3: Der Abschluss eines solchen Kooperationsvertrages wird bereits geprüft. Es bedarf hierzu keines Auftrags des Grossen Rates.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Degiacomi: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich bin grundsätzlich soweit zufrieden. Aber es ist von aussen jeweils nicht so einfach herauszufinden, wer denn nun Ansprechpartner ist. Wenn Sie die Zuständigkeit noch nicht abschliessend geklärt haben, können Sie vielleicht sagen, wer Ansprechpartner jetzt beispielsweise für die FIZ ist?

Standesvizepräsident Caluori: Möchten Sie antworten?

Regierungsrat Peyer: Nein, ich habe alle Ausführungen gemacht. Sobald das geklärt ist, wird das klar sein, wer die zuständige Stelle ist. Aber grundsätzlich, wenn Sie Beobachtungen haben oder Anliegen, können Sie sich an alle Involvierten wenden. Wir werden intern schon dafür sorgen, dass es an die richtige Stelle kommt.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde wiederum von Grossrat Degiacomi gestellt. Sie wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Degiacomi betreffend Lastenausgleich Soziales

Frage

Im Zusammenhang mit der FA-Reform wurde der alte Soziallastenausgleich per 1. Januar 2016 durch den Lastenausgleich Soziales (SLA) abgelöst. In der damaligen Botschaft aus dem Jahr 2013 ging die Regierung (S. 254) davon aus, dass der Beitrag des Kantons aufgrund der Systemumstellung von 8,1 Millionen künftig praktisch unverändert bei 8,2 Millionen liegen werde. Der Blick in die Jahresrechnungen zeigt, dass die Realität sehr weit von diesen Annahmen abweicht.

Alter Soziallastenausgleich:

Rechnung 2013, Beitrag Kanton:	11 Millionen
Rechnung 2014, Beitrag Kanton:	10,5 Millionen
Rechnung 2015, Beitrag Kanton:	12 Millionen

Neuer Lastenausgleich Soziales (SLA):

Rechnung 2019, Beitrag Kanton:	1,5 Millionen
Rechnung 2020, Beitrag Kanton:	2,5 Millionen
Rechnung 2021, Beitrag Kanton:	2,3 Millionen

Gegenüber der Botschaft zur FA-Reform ist der kantonale Beitrag an den anrechenbaren Soziallasten damit rund 6 Millionen tiefer als angenommen, resp. rund 9 Millionen tiefer als vor Inkrafttreten der FA-Reform. Ein Ausgleich zwischen den Gemeinden findet im neuen System ebenfalls nicht mehr statt.

Die Regierung wird gebeten in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der prozentuale Anteil des Kantons an den gesamthaften Nettosoziallasten in diesen beiden Vergleichsperioden verändert?
2. Wie hat sich die Anzahl der Gemeinden verändert, welche seit 2016 Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) erhalten haben?
3. Wie beurteilt die Regierung die Wirkung des Lastenausgleich Soziales, wenn die Gemeinden zunehmend alleine mit den Soziallasten dastehen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Degiacomi betreffen den Lastenausgleich Soziales. Der Finanzausgleich hat gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden, FAG, zum Ziel, die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden zu stärken, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern, die finanzielle Grundausrüstung zu gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten zu mildern und Härtefälle zu vermeiden. Die materielle Sozialhilfe ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Mit dem Instrument des Lastenausgleichs Soziales, dem SLA, gewährt der Kanton den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Der SLA-Beitrag setzt bei einer Nettoaufwandschwelle von 3 Prozent des Ressourcenpotenzials an und ist progressiv ausgestaltet. Nettoaufwendungen über neun Prozent des Ressourcenpotenzials werden vollständig vom Kanton ausgeglichen. Damit übernimmt der SLA die eingangs formulierte Zielsetzung eines Finanzausgleichs. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs hat nebst der Neukonzeption

des SLA auch eine Teilentflechtung im Bereich der Unterstützungsleistungen stattgefunden. Seither übernimmt der Kanton die Kosten für den strafrechtlich verfügbaren Massnahmenvollzug sowie die Unterstützung von Bündnerinnen und Bündnern in Drittkantonen. In der Globalbilanz wurde für alle drei Komponenten, also nicht nur für den SLA, wie die Anfrage vielleicht impliziert, eine Gesamtbelastung von 8,2 Millionen Franken ausgewiesen. Für den SLA wurde ein Beitrag von insgesamt 2,7 Millionen Franken kalkuliert. Im Weiteren wurden mit einer Teilrevision des Art. 8 des FAG die anrechenbaren Nettokosten um die Massnahmenkosten im Kinderschutzbereich erweitert. Diese Revision trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Nun zur ersten Frage: 2015, d. h. im Jahr vor dem Systemwechsel, betrug der Kantonsbeitrag, damals noch inklusive der Kosten für den strafrechtlich verfügbaren Massnahmenvollzug sowie die Unterstützung von Bündnerinnen und Bündnern in Drittkantonen, 12,2 Millionen Franken oder 41 Prozent des gesamten Nettoaufwands von knapp 30 Millionen Franken. Durch die FA-Reform mit der integralen Teilentflechtung sank der Kantonsanteil seit 2016, wobei auch der Nettoaufwand der Gemeinden von 28,7 Millionen Franken im 2016 bis 2021 kontinuierlich auf 20,6 Millionen Franken sank. Der SLA-Beitrag 2021 in Höhe von 2,4 Millionen Franken entspricht noch zwölf Prozent davon. Zusätzlich übernimmt der Kanton seit 2016 die Kosten für den Massnahmenvollzug in Anstalten. Das waren im 2021 2,7 Millionen Franken.

Zur zweiten Frage: 2016 erfüllten 32 Gemeinden die Bedingungen für einen Beitrag. In den Folgejahren sank aufgrund der kontinuierlich gesunkenen Nettoaufwendungen die Anzahl beitragsberechtigter Gesuche mit Ausnahme des Jahres 2020. Das waren 2017 31, 2018 26, 2019 23, dann 2020 26, sowie 2021 17. Zu berücksichtigen ist auch die Reduktion der Anzahl Gemeinden als Folge von Fusionen von 114 im Jahre 2016 auf aktuell noch 101 Gemeinden.

Zur dritten Frage: Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs sollten im vorliegenden Bereich extreme Belastungen für die einzelnen Gemeinden verhindert, die Anreizmechanismen und die Beeinflussbarkeit verbessert und der administrative Aufwand reduziert werden. Diese Ziele hat der SLA zweifelsohne erreicht. Der SLA stellt sicher, dass keine Gemeinde durch Unterstützungsleistungen übermässig belastet wird. Tiefe SLA-Beiträge sind ein klares Zeichen, dass die Kosten für die Gemeinden gut tragbar sind. Wie bereits bei der Beratung des ersten Wirksamkeitsberichts in Aussicht gestellt, das war in der Oktobersession 2020, wird die Regierung die Entwicklung des Gesamtsystems hier, des Gesamtsystems sowie sämtlicher Instrumente des Finanzausgleichs sorgfältig beobachten und regelmässig Rechenschaft ablegen. Und jetzt, und das bezieht sich ja auch auf Ihre Ansinnen und Ihre Fragen, die Wirkungsweise des SLA wird in diesem zweiten Bericht, der auch wiederum in den Grossen Rat kommen wird, einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen und besonders analysiert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Besten Dank für diese Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich bin sehr froh, gerade um das, was Sie jetzt am Schluss noch gesagt haben, dass beim zweiten Wirksamkeitsbericht, dass es diesbezüglich einen Fokus gibt. Ich war gestern, muss ich sagen, einfach ziemlich irritiert über gewisse Aussagen des Regierungspräsidenten. Vor allem wurden Dinge erwähnt, Aufgaben, die in der ganzen Botschaft FA-Reform überhaupt nicht vorkamen wie z. B. die Ergänzungsleistungen. Aber jetzt bin ich sehr, bin ich eigentlich zufrieden mit Ihren Ausführungen. Dann schaue ich dem zweiten Wirksamkeitsbericht interessiert entgegen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Gredig gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Entschuldigung. Regierungsrat Cavigelli beantwortet die Frage.

Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden

Frage

Im September 2022 wurde das neue Erstaufnahmезentrum (EAZ) am Standort Meiersboden in Churwalden eröffnet. Im Zentrum werden die durch den Bund neu zugewiesenen Asylsuchenden betreut und auf den Aufenthalt im Kanton Graubünden vorbereitet. Im Zentrum sind daher verschiedene Personengruppen untergebracht, unter anderem auch Familien mit kleinen Kindern.

Die Regierung hat im Jahr 2015 eine Botschaft an den Grossen Rat verabschiedet mit dem Titel «Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden». In dieser Botschaft steht folgendes: «Direkt am Waldrand und am Uferbereich der Plessur liegen, vom Durchgangsverkehr geschützt, ein Gartensitzplatz und eine Spielwiese.» Die versprochene Spielwiese wurde jedoch vom Hochbauamt nicht realisiert.

Auch der Parkplatz vor dem Eingang des Zentrums eignet sich nicht als Spielplatz, weil dort regelmässig Autos bewegt werden und damit eine grosse Unfallgefahr besteht. Aus diesem Grund haben die Kinder im Zentrum derzeit keine Möglichkeit, sicher draussen zu spielen. Entsprechend dürfen sie derzeit nicht alleine aus dem Haus.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die in der Botschaft angekündigte Spielwiese oder eine gleichwertige Alternative für die Bewohner:innen des EAZ realisiert werden?
2. Welche Möglichkeiten gibt es bis dahin, den Parkplatz baulich soweit vom Eingang zu trennen, dass vor dem Zentrum eine sichere Spielfläche für Kinder entsteht?

Regierungsrat Cavigelli: Ich hätte auch lieber gehabt, Peyer hätte sie beantwortet. *Heiterkeit.* Nein, Spass beiseite, es geht um EAZ Meiersboden Spielwiese. Es ist wichtig zu wissen und vorab festzustellen, dass ein Aufenthalt von schulpflichtigen Kindern im Erstaufnahmезentrum grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Schulpflichtige

Kinder werden für eine möglichst rasche Umsetzung der Schulpflicht zusammen mit den Erziehungsberechtigten in der Regel unmittelbar nach der Erstzuweisung durch das Staatssekretariat für Migration einem Transitzentrum zugewiesen, eben nicht einem Erstaufnahmезentrum. Von dort aus besuchen diese Kinder eine Schule, eine Zentrumsschule oder die Volksschule gemäss dem Schulkonzept, das die Regierung letztmals im März 2021 angepasst hat. Unter das Schulkonzept fallen Kinder, die das fünfte Altersjahr erfüllt haben, weil für diese Kinder in den Kollektivunterkünften der Kindergärten als obligatorisch gilt. Kinder ab vier Jahren nehmen in beschränktem Umfang ebenfalls am Unterricht teil, falls es die Abteilungsgrösse erlaubt. Im EAZ, im Erstaufnahmезentrum Meiersboden, befinden sich demnach während der ersten Phase mit der Erstaufnahme fast ausschliesslich Eltern und Kleinkinder bis zum Alter von vier Jahren. Fangis und Velofahren haben für diese Altersgruppe von Kindern eine eher untergeordnete Bedeutung. Andere Bedürfnisse wie beispielsweise ein Sandkasten dürften eher im Vordergrund stehen.

Antwort auf die Frage 1: Es ist eine Detailplanung für die Spielwiese vorhanden. Gemäss dieser Planung ist vorgesehen, nach der Inbetriebnahme des EAZ auf der Spielwiese eine altersgerechte Spielgelegenheit für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren zu realisieren. Das Amt für Migration sieht vor, die weiteren Schritte im kommenden Frühjahr unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner des EAZ zu realisieren. Ein Vorgehen unter Einbezug der Bewohnerschaft hat sich bereits bei anderen Kollektivunterkünften des Amtes für Migration gut bewährt, und es konnten zweckmässige, dem Alter der Nutzerinnen und Nutzer entsprechende, sichere und schöne Spiel- und Sportmöglichkeiten erstellt werden.

Antwort auf die Frage 2: Der Parkplatz kann nicht zum sicheren Spielen verwendet werden. Im hinteren Bereich des EAZ liegt aber eine befestigte und eingefriedete Spielfläche. Diese wird bereits heute gerne für Ballspiele und dergleichen genutzt. Die Spielfläche ist vom Verkehr getrennt und sicher.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Gredig, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gredig: Besten Dank, Regierungsrat Cavigelli, für die Ausführungen. Ich erlaube mir eine ganz kurze Nachfrage: Wie kommen Sie zur Erkenntnis, dass Fangis und Velofahren für Kinder bis vier Jahren noch kein Thema sei? Mindestens meine eigene Erfahrung mit meinen eigenen Kindern sagt etwas anderes.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss Ihnen sagen, dass ich da auch ein bisschen geschmunzelt habe. Letztlich ist man manchmal gefangen auch in der Vorbereitung. Nein, ich denke einfach, dass Sie das einfach so hinnehmen müssen, dass man sich dieser Problematik im EAZ nicht grundsätzlich stellen muss, weil eben kleinere Kinder eine kleine Anzahl ausmachen von Bewohnern und Bewohnerinnen. Und es gibt Möglichkeiten, Spiele zu betreiben, dann halt, wenn es zu gefährlich sein sollte, und die halt ein bisschen frühreif sind, weil sie schon so

früh dann Fangis machen mit zwei Jahren, ich habe das allerdings auch noch nie gesehen und bin ja auch Familienvater, dann können sie dann durchaus in dieser eingefriedeten Spielzone sich bewegen und sich dort gemütlich tun.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Holzinger-Loretz und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Holzinger-Loretz betreffend Gefängnisseelsorge im Kanton Graubünden

Frage

Da wir in unserem Kanton verschiedene Glaubensgemeinschaften vorfinden, gibt es auch verschiedene Fragestellungen betreffend Gefängnisseelsorge im Kanton Graubünden. Die Seelsorge der Landeskirchen ist geregelt, aber mit der Seelsorge bei den anderen Glaubensgemeinschaften verhält es sich etwas schwieriger. Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Gefängnisseelsorge in unserem Kanton organisiert, gerade auch mit Bezug auf die verschiedenen Glaubensgemeinschaften?
2. Welche Regelungen kennen andere Kantone?
3. Gibt es Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Im Kanton Graubünden ist die Seelsorge in der Verordnung über die Vollzugseinrichtungen und den Hausordnungen der Justizvollzugsanstalten geregelt. Diese sind auf der Homepage des Amtes für Justizvollzug abrufbar. Die Amtsleitung bezeichnet sowohl die christlichen Geistlichen als auch allfällige Geistliche anderer Glaubensrichtungen. Die seelsorgerische Betreuung im Justizvollzug obliegt im Kanton Graubünden der evangelischen und katholischen Landeskirche. Wobei die katholische Seelsorgerin und die evangelischen Seelsorger jeweils je einen Tag pro Woche in der JVA Realta und je zwei Tage pro Woche in der JVA Cazis Tigne sind. Geistliche anderer Glaubensrichtungen können zugelassen werden, wenn a) die gesuchstellende Person einer anderen Religion angehört, b) die zugelassenen Geistlichen die seelsorgerischen Bedürfnisse der gesuchstellenden Person nicht erfüllen können, oder c) eine vertrauenswürdige Geistliche oder ein vertrauenswürdiger Geistlicher der gewünschten Glaubensrichtung gefunden werden kann. Bislang war das Bedürfnis beispielsweise nach einem muslimischen Seelsorger seitens der eingewiesenen Personen gering. Die eingewiesenen Personen wenden sich für persönliche Gespräche regelmässig an die bereits tätigen Seelsorgenden. In früheren Jahren wurden in der ehemaligen JVA Sennhof vereinzelt auch Geistliche anderer Glaubensrichtungen für spezielle Situationen zugelassen, beispielsweise zu Beginn und am Ende des islamischen Ramadans.

Zur Frage 2: Andere Kantone kennen ähnliche Regelungen. In der JVA Pöschwies in Zürich stehen Imame auch

für die seelsorgerischen Einzel- und Gruppengespräche mit den eingewiesenen Personen zur Verfügung.

Zur Frage 3: Es gibt einen schweizerischen Verein für Gefängnisseelsorge. Für die Gefängnisseelsorgerin und die Gefängnisseelsorger des Kantons Graubünden ist die Mitgliedschaft im Verein Pflicht. Der Verein setzt sich für die Weiterentwicklung der professionellen und ethischen Standards ein. Der Verein organisiert den Fach- und Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder und sorgt für die Beratung und Weiterbildung. Der Verein hat ausserdem in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleiterkonferenz Leitlinien ausgearbeitet. Die interkantonale Kooperation erfolgt vor allem über den eben genannten Verein. Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat gibt es zudem zwei Mal jährlich ein Weiterbildungsangebot, organisiert von den Gefängnisseelsorgern des Kantons St. Gallens.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Holzinger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Kreiliger gestellt, und sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Kreiliger betreffend wahrscheinliche Wolfsrisse in Val Cristallina und Riss-Statistik

Frage

Ende Juni 2022 fand auf der Schafalp in der Val Cristallina (Gemeinde Medel/Lucmagn) ein schlimmes Ereignis statt: Über 70 Schafe stürzten über eine Felswand, die meisten davon waren tot oder mussten von ihren Verletzungen erlöst werden. Die Begebenheit fand in den Medien schweizweit als durch den Wolf verursachtes Ereignis grosses Echo. Seither figurieren 45 toten Schafe unter «wahrscheinlicher Riss» in der Wolfsbeobachtungsstatistik des Kantons. Dies bedeutet rund 10% der publizierten Wolfsrisse in diesem Jahr.

Zweifel über die fachgerechte Bewirtschaftung der Alp Cristallina wurden laut. Das Ergebnis der Abklärungen, ob Wölfe tatsächlich die Ursache waren oder nicht, wurde bisher nicht öffentlich gemacht.

Vieles über das Verhalten des Wolfes sowie der Umgang mit ihm ist noch mit Unsicherheit behaftet. Denn erst seit 10 Jahren halten sich Wolfsrudel in der Schweiz auf. Angesichts der rasanten Entwicklung der Wolfspopulation bedeutet diese Unsicherheit für die Betroffenen der Alpwirtschaft, aber auch für die verantwortlichen Behörden eine zusätzliche Herausforderung und vielfach eine Belastung.

Jede neue Erkenntnis und jede fachlich einwandfreie Angabe ist hilfreich und trägt zudem dazu bei, die heftigen politischen Auseinandersetzungen zu versachlichen. Dem Wolf zugeschriebene Risse an Nutztieren sind eine der zentralen Grössen in der politischen Diskussion. Deren Einordnung ist also von öffentlichem Interesse;

ebenso, inwiefern das tragische Ereignis in der Val Cristallina tatsächlich auf Wölfe zurückzuführen ist. Deshalb stelle ich an die Regierung die folgenden Fragen:

1. Welche Fakten sprechen im oben genannten Fall in der Val Cristallina für bzw. gegen einen Wolfsangriff als Ursache?
2. Wurden bezüglich Herdenschutz angemessene Massnahmen getroffen (insbesondere die Anzahl Hunde und Hirten)?
3. Wurden die Vorgaben für den Tierschutz eingehalten?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Schafalp in der Val Cristallina wird im Weidesystem ständige Behirtung bewirtschaftet. Rechtsgrundlage bildet die Direktzahlungsverordnung. Das Weidesystem ständige Behirtung verlangt, dass die Herde ununterbrochen behirtet wird und dass die Schafe in Sektoren gehalten und täglich durch einen Hirten mit Hirtenhunden, keine Herdenschutz Hunde, auf die Weide geführt werden. Bezüglich Anzahl Hirten und Hirtenhunden werden keine Vorgaben gemacht. Die Sektoren dürfen nicht länger als zwei Wochen belegt sein und anschliessend während vier Wochen nicht wieder beweidet werden. Der Weidegang ist im Weidejournal durch die Hirtenschaft aufzuzeichnen. Es gilt das Prinzip der Selbstdeklaration. Im Sommer 2022 wurde die Alp Cristallina zwischen dem 8. Juni und dem 24. September 2022 mit 1625 Schafen bestossen, davon 696 Lämmer. Das ALG zieht die Weidejournale der Schafalpen jährlich ein und überprüft die Einhaltung der Vorgaben der Weidesysteme in Bezug auf die Überwachung der Herde, die Einhaltung der Weidesektoren und die Belegungspause der Sektoren. Das Weidejournal der Alp Cristallina weist keine Abweichungen zu diesen Vorgaben auf. Speziell erwähnt werden einzig die 45 Schafe, die durch den Absturz verendet sind.

Antwort auf die Frage 1: Die Beurteilung durch die Wildhut wurde im genannten Fall aufgrund von Indizien vorgenommen. Den konkreten Verdacht auf einen Einfluss von Wölfen begründete ein totes und angefressenes Lamm, welches im Halsbereich eine Verletzung mit Blutergussbildung aufgewiesen hatte. Blutergüsse weisen auf einen Fremdeinfluss am lebenden Tier hin. Verletzungen im Halsbereich sind kennzeichnend für Wolfsangriffe auf Kleinwiederkäuer. Eine Frassnutzung nach dem Eintritt des Todes ist hingegen auch bei Arbeits- hunden, insbesondere Herdenschutzhunden, anzunehmen. Die DNA-Untersuchung des Kadavers ergab das Resultat: keine DNA. Das Einwirken des Wolfs am lebenden Lamm konnte somit nicht belegt werden. Immerhin konnte in der Nacht nach dem Absturz eine Nachtbeobachtung vor Mitternacht zwei Wölfe in unmittelbarer Nähe zum Schadenort feststellen, was einen Zusammenhang zwischen Absturzereignis und Wolfspräsenz zumindest nahelegt. Die Tatsache, dass an den weiteren abgestürzten Tieren keine Biss- und keine Kratzverletzungen festgestellt worden waren, ist für einen direkten Angriff auf die Herde als atypisch zu bewerten. Es ist dies im Gegenzug jedoch mit der An-

nahme, dass die Herde aufgrund des Angriffs räumlich ausgewichen war, vereinbar.

Die Antwort auf die Frage 2: Die kantonale Herdenschutzberatung des Plantahofs hat die Situation des Herdenschutzes auf der Alp Cristallina im April 2022 mittels eines einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepts mit dem Alpmeister vorbesprochen. Der Herdenschutz erfolgte durch sechs Herdenschutz Hunde aus dem Bundesprogramm und einer entsprechenden Herdenführung am Tag. In der Nacht wurde die Schafherde in einem Nachtpferch gehalten, wobei sich die Erstellung der Pferche und das Einpferchen der Tiere in diesem Gebiet sehr schwierig gestaltete. Ein Hirt betreute die Herde, Herdenhirtenhilfen leisteten temporäre Mithilfe bei der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen, z. B. beim Erstellen von Leitzäunen und Nachtpferchen oder beim Eintreiben der Herde in die Nachtpferche. Diese Massnahmen waren angemessen und wirksam. Die Hilfshirten und deren mobile Hirtenunterkunft zum Übernachten in Herdennähe wurden aus den Mitteln Sofortmassnahmen Herdenschutz des Bundes mitfinanziert.

Antwort auf die Frage 3: Gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben ist das ALG verpflichtet, die Sömmerungsbetriebe in einem Intervall von acht Jahren zu kontrollieren. Die Schafalp Cristallina wurde, weil die letzte Kontrolle weniger als acht Jahre zurückliegt, im Jahr 2022 auf die Einhaltung der Vorgaben betreffend Tiergesundheit, Tierkadaver, Tierarzneimittel und Tierschutz im Allgemeinen somit nicht überprüft. Die Situation nach dem Ereignis war, wie für eine Situation in dieser Dimension üblich, sehr geschäftig und sehr aufgeregt. Es waren Abklärungen zur Ursache für das Ereignis durch die Wildhut zu tätigen. Und selbstverständlich müssen in einer solchen Situation auch alle Aspekte des Tierschutzes eingehalten werden, indem verletzte Tiere im Sinne einer Triage beurteilt und aufgrund der Diagnose und Prognose entweder behandelt oder von ihrem Leiden erlöst werden. Diese Sorgfaltspflicht können die verantwortlichen Alphirten und Alpmeister in einem Ereignis dieser Grössendimension allein nicht wahrnehmen. Sie haben in dieser Situation korrekt reagiert und tierärztliche Hilfe über den Bestandestierarzt in Anspruch genommen. Somit konnten schwerverletzte Tiere sofort erlöst und andere Tiere einer Behandlung zugeführt werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Kreiliger, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Kreiliger: Ich habe keine Nachfrage. Aber ich erlaube mir an dieser Stelle ausdrücklich, den Mitarbeitenden der zuständigen Ämter den Respekt und die Anerkennung zukommen zu lassen für ihre Arbeit in solchen Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Menghini-Inauen betreffend Beschleunigung des Grenzverkehrs

Frage

Das Wirtschaftsforum Graubünden hat sich mit der Thematik des Arbeitskräftemangels beschäftigt und im Oktober 2022 einen entsprechenden Bericht «Personal- und Fachkräftemangel in Graubünden: Perspektiven und Massnahmenvorschläge» publiziert.

Als eine der erwähnten Massnahmen für die Entschärfung des Fachkräftemangels wird die Verbesserung des Pendlersaldos mittels Beschleunigung des Grenzverkehrs (Massnahme E1) aufgeführt. Dies könne mit der Beschleunigung der Arbeitswege über die Verkehrsachsen der Maloja- und Berninapassstrasse erreicht werden. Da aufgrund der langen Fahrzeiten die Angebote des ÖV für das tägliche Pendeln keine Option seien, liege der Fokus auf der Verbesserung der Erschliessung des privaten Strassenverkehrs. Dies auch vor dem Hintergrund, ganzjährige, sichere Strassenverbindungen sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, können gemäss Einschätzung der Studie wesentlich umfangreichere Verkehrsprojekte eine Rolle spielen. Wegen der langen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung solcher Verkehrsprojekte und damit eine Wirkung auf den Personalmangel in Graubünden in den nächsten 20 Jahren möglich sei, brauche es jedoch eine zeitnahe Initiierung dieser Vorhaben.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welches ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zur Massnahme der Beschleunigung des Grenzverkehrs gemäss obigen Ausführungen?
2. Was versteht die Regierung konkret unter dieser Massnahme?
3. Welche Handlungsoptionen stehen im Vordergrund?

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung ist sich der Problematik des Fachkräftemangels und deren Herausforderungen bewusst. Die Situation in Graubünden auf dem Arbeitsmarkt wurde und wird analysiert, und es wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Personal- und Fachkräftemangel in Graubünden entgegenzuwirken. Für den Gebirgskanton Graubünden mit seiner dezentralen Besiedelung sind gut funktionierende Arbeitsverkehrswege und sonstige Verkehrswege von höchster Bedeutung.

Antwort auf die Frage 1: Gut entwickelte regionale und grenzübergreifende Verkehrsverbindungen sind wichtige Faktoren, die sich positiv auf die Arbeitsmarktmobilität auswirken und letztlich die Standortattraktivität fördern. Der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen als Grundlage für die kantonsinterne wie auch für die kantons- und länderübergreifende Mobilität wird daher unterstützt und gefördert.

Antwort auf die Frage 2: Zum einen sollen die Herkunftsregionen der Grenzgänger noch besser erschlossen und dadurch der Grenzverkehr vereinfacht werden. Zum andern ist der Kanton bestrebt, den regionalen Verkehrsfluss zu gewährleisten, z. B. durch möglichst ganzjährig offene Strassenverbindungen über den Maloja- und den Berninapass oder über Schnellverbindungen des öffentlichen Verkehrs auf der Maloja- und der Berninaroute. In

Bezug auf Schnellverbindungen über den Maloja- und den Berninapass ist auf das Konzept für entsprechende Korridore hinzuweisen, welches Schnellbusse für Pendler vorsieht. Eine solche Verbindung über den Berninapass besteht bereits seit einigen Jahren. Deren erster Morgenkurs um 5.40 Uhr ab Tirano wird gut genutzt. Der Ausbau von Schnellbusstrecken bedingt eine Finanzierung durch den Kanton. Denkbar ist auch eine Kooperation mit den Arbeitgebern in Kombination mit der Abgabe von vergünstigten Abonnements. Attraktive Angebote des öffentlichen Verkehrs wurden zudem vor einigen Jahren zwischen dem Vinschgau und der Val Müstair umgesetzt und dank der guten Nachfrage laufend ausgebaut. Das Angebot für Grenzpendler wird ferner mit dem neuen Fahrplan 2023 weiter ausgebaut. Zwischen dem Vinschgau und der Val Müstair wird je eine neue Früh- und Spätverbindung zum Einsatz kommen. Zwischen dem Tirol und Samnaun folgen eine Taktverdichtung sowie je eine Früh- und zwei Spätverbindungen. In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr ist der Kanton Graubünden an der Aufgleisung und Umsetzung verschiedener Massnahmen. Auf der H3b Malojastrasse ist die Planaufgabe des Auflageprojekts für die Strassenkorrektur zwischen Silvaplana und Sils bereits erfolgt. Weitere Projekte sind in Bearbeitung. Zudem wurden zwischen Sils und Maloja sechs zusätzliche Sprengmasten zur künstlichen Lawinenauslösung in Betrieb genommen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht und sollen Strassensperrungen reduziert werden. Auf der H29 Berninastrasse wurden in der Vergangenheit verschiedene Projekte erfolgreich realisiert, z. B. Lawinenverbauungen, Sprengmasten, Kolkkreuze zur Reduktion von Schneeverwehungen.

Welche Handlungsoptionen stehen im Vordergrund? Antwort: Es gilt zu bedenken, dass verschiedene Faktoren und unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen sind, um tragfähige Lösungen erarbeiten zu können. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten und der demokratischen Prozesse bis zur Realisierung ist zu beachten, dass eine Umsetzung oft ziemlich zeitintensiv ist. Im Vordergrund stehen daher Handlungsoptionen, die gestützt auf Finanzierbarkeit, Nachhaltigkeit und politische Tragfähigkeit eine Umsetzung realistisch erscheinen lassen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Menghini, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Menghini-Inauen: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung: Stand heute durchfahren tagtäglich über 2500 Grenzgänger das Val Poschiavo, um ihrer Arbeit im Engadin nachzukommen. Zusätzlich kommen 1000 Grenzgänger ins Val Poschiavo selber, ebenfalls zur Arbeit. Abgesehen von einer sehr kleinen Ausnahme fährt der gesamte Arbeitsverkehr mitten durch alle Dörfer. Wenn nun eine Erhöhung des Pendlersaldos mittels Beschleunigung des Grenzverkehrs angestrebt wird, stellt sich für mich schon die Frage, was dies für den lokalen Strassenverkehr bedeutet. Und vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass eine Beschleunigung des Grenzverkehrs

für die Bevölkerung und für die lokale Wirtschaft nur dann zumutbar ist, wenn der Durchgangsverkehr den lokalen Strassenverkehr nicht benachteiligt und die Dörfer auch nicht unverhältnismässig belastet werden. Dies bedeutet, ...

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Menghini.

Menghini-Inauen: ...dass entsprechende bauliche Eingriffe für die, ich bin gleich fertig...

Standesvizepräsident Caluori: Nur eine kurze Nachfrage. Keinen Kommentar bitte. Kommen Sie zum Schluss.

Menghini-Inauen: ...die Entlastung des Strassenverkehrs und der Dörfer unabdingbar sind und auch die beiden Gemeinden einzubeziehen sind. La ringrazio per la cortese attenzione.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Nicolay gestellt, und sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Nicolay betreffend Angriffe auf Veranstaltungen von LGBTQ-Menschen

Frage

Mitte Oktober wurde im Zürcher Tanzhaus eine Vorlese-Veranstaltung von Dragqueens für Kinder durchgeführt. Eine junge, rechtsextreme Gruppierung hat diese Darbietung massiv gestört und sabotiert. Mit Pyros und Banner haben sie versucht, auf ihr homo- und transphobes Gedankengut aufmerksam zu machen.

Solche Angriffe auf Veranstaltungen von LGBTQ-Menschen sind leider keine Seltenheit und kommen immer wieder vor. Das vermehrte Auftreten von jungen, rechtsextremen Gruppierungen in der Öffentlichkeit und auf Online-Plattformen bereitet Sorge. Die Verbreitung ihres Gedankenguts, welches offenen Gender- und Rassenhass bis hin zu Judenfeindlichkeit umfasst, darf in der Gesellschaft wie auch in der Politik keine Akzeptanz finden.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation im Kanton Graubünden betreffend Aufkommen von rechtsextremen Gruppierungen aus?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, wenn rechtsextreme Gruppierungen homo- oder transphobe, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktionen durchführen?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Im Kanton Graubünden fanden in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen der LGBTQ-Gemeinschaft statt. Diese verliefen ohne Probleme und Störungen von andersdenkenden Personen oder Gruppierungen. Die Kantonspolizei Graubünden beobachtet diesbezügliche Aktivitäten kontinuierlich, beschafft sich notwendige Informationen und macht dazu eine Lagebe-

urteilung. Dabei geht es insbesondere darum, relevante Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig die notwendigen sicherheitspolizeilichen und gerichtspolizeilichen Massnahmen ergreifen beziehungsweise auslösen zu können. Falls solche Aktionen unerwartet auf dem Kantonsgebiet durchgeführt werden, schreitet die Kantonspolizei konsequent ein. Im Sinne der Gefahrenabwehr kann sie im Rahmen des Polizeigesetzes verschiedene Massnahmen gegen Störer oder fehlbare Personen treffen. Wird gegen Gesetze verstossen, erfolgt eine Rapportierung an die zuständige Behörde.

Zur Frage 1: Im Kanton Graubünden halten sich vereinzelte Exponenten der rechtsextremen Szene auf. Diese sind der Kantonspolizei bekannt, und falls entsprechende Massnahmen angezeigt sind, werden diese angegangen. Rechtsextreme Gruppierungen sind der Kantonspolizei Graubünden hingegen aktuell keine bekannt. Auch sind keine solche Gruppierungen im Kanton aktiv. Feststellungen seitens der Bevölkerung über rechtsextreme Gruppierungen oder Aktivitäten können selbstverständlich jederzeit bei den Polizeistützpunkten oder beim Polizeikommando gemeldet beziehungsweise deponiert werden.

Zur Frage 2: Die Kapo Graubünden sorgt bei sämtlichen Veranstaltungen für Ruhe und Ordnung. Entsprechende Aktionen würden einerseits polizeiliche Ermittlungen auslösen, andererseits würden die fehlbaren Personen oder Störer zur Anzeige gebracht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Nicolay, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Nicolay: Ich bedanke mich sehr für die Antworten, habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Pfäffli gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Pfäffli betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine

Frage

Am 24. Februar 2022 startete Russland den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Mittels Raketen, Drohnen und heftigem Artilleriebeschuss wurden nun in den vergangenen Wochen auch gezielte und massive Attacken gegen die kritische Infrastruktur in der ganzen Ukraine geführt. Die so verursachten Schäden sind verheerend. Russland will ein ganzes Land in Dunkelheit hüllen und frieren lassen. Man will die ukrainische Bevölkerung einschüchtern und lebensfeindliche Bedingungen herstellen mit dem Ziel, in den nächsten Monaten nochmals Millionen der Ukrainer nach Europa zu treiben und für Chaos zu sorgen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Muss die noch zu erwartende Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine in Graubünden aufgrund der aktuellen Ereignisse angepasst werden?

2. Wie ist die allfällige Unterbringung von zusätzlichen Schutzsuchenden in Graubünden in den kommenden Monaten geplant, speziell auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in unserem Kanton die touristische Wintersaison vor der Tür steht?
3. Die ukrainischen Behörden versuchen nun für die kommenden Wintermonate im ganzen Land tausende von Wärmestuben einzurichten. Sind diesbezüglich Gesuche zur Unterstützung auch beim Kanton Graubünden eingegangen?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Der Teilstab Ukraine des kantonalen Führungsstabs überprüft laufend seine Eventualplanung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung aller Schutzsuchenden aus der Ukraine, die der Bund dem Kanton Graubünden zuweist. Dabei werden die aktuellen Zahlen angepasst und die Prognosen des Bundes und der interkantonalen Konferenzen in die Beurteilung übernommen. Bereits im Laufe des Sommers hat der Teilstab Ukraine seine Eventualplanung auf die wahrscheinlichen und möglichen Zuweisungszahlen ausgerichtet. Ich verweise hierzu auch noch auf die Ausführungen, die ich dann anschliessend zu den Fragen von Grossrat Salis machen werde. Anfang Dezember werden die Vertreter des Teilstabs Ukraine die vorhandene Eventualplanung sorgfältig überprüfen und bei Bedarf allfällige Anpassungen für die kommenden Wintermonate bis Ende März 2023 vornehmen.

Zur Frage 2: Der Betrieb von Unterbringungskapazitäten stellt insbesondere wegen fehlenden Betten für Personal in den Tourismusregionen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Die kurzfristige Entwicklung der Zugänge aus der Ukraine ist angesichts des Kriegsverlaufes und den daraus resultierenden Energieversorgungsengpässen im Konfliktgebiet derzeit äusserst schwierig abzuschätzen. Zudem hat sich die Situation im regulären Asylbereich über die letzten Wochen so zuge-spitzt, dass seitens des Bundes frühzeitige Austrittsmassnahmen in die Kantone vollzogen werden mussten, d. h. dass Zuweisungen erfolgten, bevor die eigentlich in den Bundesasylzentren vorgesehenen Verfahrensschritte durchgeführt werden können. Der Kanton ist mit anderen Worten darauf angewiesen, alle eingehenden Angebote zu prüfen und bei Bedarf und Eignung der Liegenschaft die erforderlichen Betten bereitzustellen. Dabei wird er eine regionale, möglichst gleichmässige Verteilung anstreben, soweit dies möglich sein wird. Und auch hier verweise ich nochmals auf das, was ich nachher auch noch bei Grossrat Salis ausführen werde.

Zur Frage 3: Bisher ist beim Kanton Graubünden kein Gesuch eingegangen zur Unterstützung der ukrainischen Behörden für die Errichtung und den Betrieb von Wärmestuben für die kommenden Wintermonate. Der Regierung ist auch nicht bekannt, dass beim Bund oder bei anderen Kantonen diesbezügliche Gesuche eingegangen sind. Der Bund unterstützt die ukrainischen Behörden und die notleidende Bevölkerung nach wie vor über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, DEZA, direkt vor Ort.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Pfäffli, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Pfäffli: Ich hoffe sehr, dass die kommenden Wintermonate für die ukrainische Bevölkerung trotz dieser unsäglichen Terrorangriffe einigermassen erträglich ausfallen werden und bin überzeugt, dass, wenn die Situation es erfordert, der Kanton Graubünden die notwendige Hilfe leisten wird. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rüegg gestellt, und sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Rüegg betreffend Sonderstatus S und Arbeitstätigkeit

Frage

Vor dem Hintergrund des generellen Arbeitskräftemangels ist die Integration von Menschen mit dem Sonderstatus S in den Arbeitsmarkt eine rasch umsetzbare Massnahme. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieviele Flüchtlinge mit Sonderstatus S, die eine Arbeitstätigkeit aufnehmen könnten, sind in Graubünden?
2. Wieviele davon sind bereits in einem Anstellungsverhältnis?
3. Welche Ausbildungen bringen sie mit bzw. in welchen Branchen werden sie eingesetzt bzw. könnten sie eingesetzt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Bis zum 29. September 2022 wurde im Kanton Graubünden 221 Personen, 150 Frauen, 71 Männer, mit Schutzstatus S ein Stellenantritt arbeitsmarktrechtlich bewilligt. Dies entspricht rund 20 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter und liegt deutlich über der Erwerbstätigenquote von 13,65 Prozent im schweizerischen Durchschnitt. Wie viele davon sich aktuell noch immer im Arbeitsverhältnis befinden, ist der Regierung nicht bekannt, da bei einer Auflösung eines Arbeitsverhältnisses keine Abmeldung erfolgt und somit diesbezüglich in den Datenbanken nichts erfasst wird. Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, KIGA, und das Amt für Migration und Zivilrecht, AFM, haben allerdings keine Hinweise, dass die bewilligten Anstellungen nicht funktionieren oder häufiger als üblich aufgelöst würden. Aufgrund des aktuellen Arbeitskräftemangels dürfte dies zurzeit selten der Fall sein.

Die Frage 2 habe ich schon bei den Antworten von Frage 1 ausgeführt, und ich komme zur Frage 3: Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Überprüfung erfasst das KIGA nicht, welche Ausbildungen die Personen mitbringen. Aus den bisher erfolgten Anmeldungen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren ergibt sich aber, dass sämtliche Ausbildungsniveaus über alle Branchen vertreten sind. Ohne Hindernisse wie ungenügende Sprachkenntnisse oder fehlende Kinderbetreuung könnten die Schutzsuchenden aus der Ukraine grundsätzlich in allen Branchen eingesetzt werden. Bisher erfolgten die Anstellungen in sehr vielen Berufen, gehäuft aber in den folgenden Branchen: Gastgewerbe 88 Personen, das sind

40 Prozent von allen Arbeitsbewilligungen, Reinigung 23 Personen, das sind zehn Prozent, Landwirtschaft 16 Personen, das sind sieben Prozent, Gesundheitswesen neun Personen, vier Prozent, und der Rest verteilt sich sehr breit.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rüegg, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Rüegg: Ich bedanke mich recht herzlich für die detaillierte Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass wir dieses Potenzial von Arbeitskräften effizient in den Arbeitsmarkt einschliessen können.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Salis gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Salis betreffend Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kanton

Frage

Gemäss den letzten Hochrechnungen muss die Schweiz in naher Zukunft mit an die 100 000 Asylsuchenden und weiteren 70 000 Flüchtlinge aus der Ukraine rechnen. Da auch der Kanton Graubünden mit einer Zunahme Geflüchteter / Asylsuchender konfrontiert werden wird, bedarf es entsprechender Logistik in Bezug auf die Unterbringung, Schulwesen etc. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch ist die Zahl von Asylsuchenden / Flüchtlingen im Kanton zum heutigen Zeitpunkt?
2. Es ist mit einer Zunahme von schutzsuchenden Personen zu rechnen. Wie beurteilt die Regierung die Situation und die Strategie für die einzelnen Regionen im Kanton in Bezug auf die Unterbringung zusätzlicher Asylsuchender und Flüchtlinge?
3. In St. Moritz wurde kurzfristig in einem ehemaligen Hotel eine Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge, befristet bis Frühling 2023, bereitgestellt. Ist im Oberengadin respektive im Engadin allgemein mit der Unterbringung weiterer Flüchtlinge und Asylsuchender während der Wintersaison 2022/2023 oder längerfristig zu rechnen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Am 28. November 2022 waren im Kanton 295 Asylsuchende, 768 vorläufig Aufgenommene, 279 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 1344 Schutzsuchende aus der Ukraine anwesend.

Zur zweiten Frage: Das Staatssekretariat für Migration, SEM, geht davon aus, dass die Zahl der Asylgesuche Ende 2022 im oberen Bereich des sogenannten Szenario hoch liegt. Da geht man von 22 000 Personen aus plus/minus 2500. Für die Prognose der Schutzsuchenden-Anträge Ukraine rechnet das SEM im wahrscheinlichsten Szenario bis März 2023 monatlich mit zwischen 2500 und 5000 Anträgen. In einem zweiten Szenario geht das SEM davon aus, dass es im Verlauf des Winters in der Ukraine zu signifikanten Versorgungsengpässen

im Energiebereich kommt. In diesem Szenario ist mit bis zu 35 000 zusätzlichen Schutzsuchenden-Anträgen zu rechnen. Der Zeitpunkt eines Anstiegs hängt vom Zeitpunkt des Wintereinbruchs in der Ukraine sowie vom Umfang der russischen Angriffe auf die ukrainische Energieversorgung ab. Das SEM rechnet demnach gesamthaft mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit mit zwischen 100 000 und 120 000 Anträgen von Schutzsuchenden und Asylsuchenden bis Ende Jahr. Des Weiteren ist eine hohe Zahl an Asylgesuchen in den Monaten Januar und Februar 2023 möglich. Für den Kanton Graubünden sind aufgrund des bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels innerhalb der Schweiz bis Anfang März 2023 insgesamt für Asyl- und Schutzsuchendenzuweisung zwischen 2500 bis 3000 Zuweisungen möglich. Der Kanton Graubünden betreibt zwölf Kollektivunterkünfte in den Gemeinden Cazis, Chur, Churwalden, Davos, Disentis, Laax, Roveredo, Santa Maria im Münstertal und Trimmis. Zusätzlich verfügt der Kanton über zwei Reserveobjekte in den Gemeinden Arosa und Davos sowie die unterirdischen Plätze an der Emserstrasse in Chur. Des Weiteren betreibt der Kanton eine Lehrlingsunterbringung in Chur, das Ausreisezentrum in Valzeina und das Minimalzentrum Waldau in Landquart. Der Kanton verfügt derzeit über 1485 Betten, davon 598 freie, rasch verfügbare Plätze, und zirka 350 weitere Plätze, die noch fertig eingerichtet werden müssen und für die das Betreuungspersonal gesucht werden muss. Die durchschnittliche Auslastung der Durchgangszentren und des Erstaufnahmezentrums beträgt knapp 60 Prozent. Zudem sind 927 Schutzsuchende aus der Ukraine individuell in Wohnungen oder bei Gastfamilien untergebracht.

Zur Frage 3: Die Gemeinde St. Moritz hat das Hotel Primula, das nicht mehr in Betrieb war, für die Beherbergung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Damit sollen Schutzsuchende, die auf die Wintersaison hin ihre Wohnungen verlassen mussten beziehungsweise nicht weiter bei Gastfamilien bleiben können, auch weiterhin im Oberengadin eine Wohnmöglichkeit erhalten. Die Gemeinde St. Moritz wollte so verhindern, dass diese Personen ihre teilweise bereits angetretene Arbeitsstelle wieder aufgeben müssen, weil sie in anderen Regionen des Kantons untergebracht werden müssten. Beim Hotel Primula, das Wohnraum für zirka 25 bis 30 Personen bietet, handelt es sich nicht um eine Kollektivunterkunft des Kantons. Diese Personen gelten nach wie vor als individuell untergebracht und werden vom regionalen Sozialdienst unterstützt. Der Kanton konnte das ehemalige Golfhotel Des Alpes in Samedan mieten und wird diese Kollektivunterkunft bei Bedarf in Betrieb nehmen. Die Liegenschaft wird derzeit durch das Amt für Migration und Zivilrecht für die Inbetriebnahme vorbereitet. Weitere Liegenschaften im Engadin werden momentan nicht näher geprüft. Je nach Entwicklung der Lage und wie viele Plätze für die Betreuung von Schutzsuchenden und Asylsuchenden benötigt werden, prüft das AFM zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons aber alle Angebote, die dem Kanton unterbreitet werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Salis, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Salis: Ich danke Ihnen, Regierungsrat Peyer, für die sehr ausführlichen Ausführungen, die Sie gemacht haben. Es bleibt jetzt nur zu hoffen, dass sich die Situation in den Kriegsgebieten langsam wieder einmal normalisiert.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Rusch Nigg gestellt, und sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Rusch Nigg betreffend gesetzliche Verankerung des Rechts des Kindes auf Partizipation in Schulangelegenheiten

Frage

Vor 33 Jahren hat die UNO das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention besagt, dass alle Kinder als Personen ernst genommen und respektiert werden. Unter anderem schreibt sie das Recht des Kindes auf Partizipation vor. Dieses ist umfassend und beinhaltet verschiedene Formen der Mitwirkung während eines Verfahrens oder eines Entscheidungsprozesses zu seinen Angelegenheiten: Unter anderem das Recht auf Information, auf Anwesenheit, auf freie Meinungsbildung und -äusserung, das Recht, gehört zu werden, sowie das Recht auf Begleitung und Vertretung. Auch die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, sich aktiv für die Rechte von Kindern einzusetzen. Entsprechend ist das Recht des Kindes auf Partizipation heute grundsätzlich gesetzlich verankert, etwa in familienrechtlichen Verfahren und im Kinderschutzverfahren. In Schulangelegenheiten hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Da die Kantone für den obligatorischen Grundschulunterricht von Verfassung wegen zuständig sind, liegt es in ihrer Verantwortung, das Recht auf Partizipation im Schulbereich innerstaatlich umzusetzen und eine hinreichende gesetzliche Grundlage in der kantonalen Schulgesetzgebung zu verankern. Aktuell fehlt es im geltenden Gesetz für die Volksschulen im Kanton Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) an einer Regelung, welche das Partizipationsrecht des Kindes in der Schule (beispielsweise betreffend Versetzung oder Schulausschluss) explizit umsetzen würde.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung im Entwurf des zu revidierenden Schulgesetzes eine Regelung vor, welche das Partizipationsrecht des Kindes im obgenannten Sinne umsetzen würde?
2. Wenn Frage 1 negiert wird: Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Regelung im Gesetzesentwurf aufzunehmen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Ein Anhörungs- beziehungsweise Partizipationsrecht der Schülerinnen und Schüler ist im geltenden Schulgesetz nicht statuiert. Trotz fehlender Rechtsgrund-

lage auf Gesetzesstufe finden Anhörung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler in den sie betreffenden Schulangelegenheiten in der Praxis laufend statt. Dies geschieht beispielsweise durch Gespräche zwischen Lehrperson und Schülerin oder Schüler, durch Austausch der Beteiligten an einem runden Tisch oder durch Einholen von Feedbacks. Gespräche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten finden nebst den disziplinarischen Angelegenheiten auch bezüglich der schulischen Entwicklung statt. So sind beispielsweise die vorgeschriebenen Zeugnisbesprechungen ein verankertes Instrument gelebter Partizipation. In dem von Grossrätin Carolina Rusch Nigg erwähnten Beispiel eines Schulausschlusses kommen die vom AVS am 7. März 2014 erlassenen Richtlinien zum Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht zum Tragen, wonach den betroffenen Schulkindern und Jugendlichen neben den Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein Anhörungsrecht eingeräumt wird.

Die Antwort auf die erste Frage: Ja, im Rahmen der anstehenden Teilrevision ist die Aufnahme einer entsprechenden Regelung vorgesehen. Und die Antwort zur Frage 2: Siehe Antwort Frage 1.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rusch Nigg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rusch Nigg: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage. Sie ist in meinem Sinne ausgefallen. Entsprechend habe ich auch keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Sgier gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Sgier betreffend Moderhinke bei Kleinvieh: Status/Situation bei der Seuche Moderhinke aktuell in GR

Frage

Aus bekannten Gründen ist im vergangenen Sommer auf vielen Schafalpen innerhalb des Kantons GR mit Nachtpferchen gearbeitet worden, was für die Tiergesundheit meistens nicht sehr fördernd ist.

Ist eine ansteckende Krankheit/Seuche in der Herde, verbreitet sich diese mit Gebrauch von Nachtpferchen noch schneller. Hinzu kommt, dass der Gebrauch von Nachtpferchen Parasitenbefall bei kleinen Wiederkäuern fördert. Somit ist der Aufwand für Alppersonal und Tierhalter zusätzlich höher. So heisst die erste Priorität dann nicht nur Herdenschutz, sondern auf die Schnelle Lösungswege für die Seuchebekämpfung finden. Leider ist die Moderhinke nicht schweizweit ausgerottet und wird meistens mit der Einfuhr von ausserkantonalen Tieren wieder in den Kanton zurückgebracht. Dann taucht rasch die Frage auf, wie sich der Ausbruch der Seuche in dieser Herde hätte vermeiden lassen.

1. Wie sieht die Seuchensituation betreffend Moderhinke zurzeit in GR aus?

2. Gibt es ein Notfallszenario, wenn die Seuche auf einer Alp ausbricht?

Regierungspräsident Caduff: Zuerst zur aktuellen Situation betreffend Moderhinke. Seit zwei Jahrzehnten sind die Schafsbestände des Kantons Graubünden Moderhinke-saniert. Seit mehr als 5 Jahren wird die Moderhinke-Freiheit laborgestützt überwacht. Risikobasiert werden jährlich mehr als ein Drittel der Bündner Schafsbestände mittels Tupfer der Schafklaue beprobt und im Labor auf das Vorhandensein oder eben Fehlen des Erregers der Moderhinke untersucht. Für Schafe anderer Kantone, welche den Sommer auf Bündner Alpen verbringen, sind die entsprechenden und gleichwertigen Vorgaben jeweils in der alljährlichen Allgemeinverfügung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für die Sömmerung für den Kanton Graubünden festgelegt. Ziel des Überwachungsprogramms und der Vorgaben in der Verfügung ist es, dass Moderhinke-freie Bestände zur Sömmerung aufgeführt werden, denn ohne Erreger der Moderhinke gibt es auch keine Reinfektion, egal, ob der Kontakt der Schafe untereinander intensiv oder eben beim Einsatz von Nachtpferchen intensiv ist. Die Prävalenz der Moderhinke auf Herdenbasis hat sich seit Einführung der laborgestützten Überwachung stetig leicht verbessert. Aktuell liegt diese Prävalenz bei sehr guten 4,5 Prozent. Im Herbst 2022 mussten von den knapp 150 Schafalpen nur sechs Sömmerungsbetriebe als reinfiziert betrachtet werden.

Zu Frage 2: Die meisten Ausbrüche von Moderhinke werden aufgrund der guten Seuchenlage und des tiefen Infektionsdrucks erst anlässlich oder im Anschluss an die Alpentladung festgestellt. Die Betriebe werden dann für den Tierverskehr gesperrt und zur Sanierung verpflichtet. Die Sanierung erfolgt durch konsequentes Klauenschneiden, Klauenbäder und Trennung kranker und gesunder Tiere und liegt in der Verantwortung der Tierhalterin oder des Tierhalters. Unter normalen Umständen ist die Sanierung nach zwei bis drei Monaten abgeschlossen. Akute Ausbrüche der Moderhinke während der Sömmerung sind selten. In solchen Fällen muss situativ und in Abhängigkeit der Topografie und Infrastruktur des Sömmerungsbetriebs beurteilt werden, welche Massnahmen notwendig sind und möglich sind. Ziel der Massnahmen ist die Verhinderung der Krankheitsübertragung auf andere Schafherden und auf Wild und hier insbesondere auf die Steinböcke sowie der Tiererschutz. Moderhinke ist eine schmerzhaftes Klauenkrankheit.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Sgier, Sie haben die Möglichkeit der kurzen Nachfrage.

Sgier: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfragen. Engraziel.

Standesvizepräsident Caluori: La prossima domanda è stata posta dalla granconsigliera Spagnolatti. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Peyer.

Spagnolatti concernente problematica linguistica con la Centrale d'allarme 118

Domanda

Sono confrontati con il tema della problematica linguistica i Corpi Pompieri della Valle Calanca e del Moesano, che ormai da diverso tempo per poter esercitare al meglio i loro compiti e interventi, rispettando il raggiungimento dell'evento entro i termini pattuiti, per praticità ed evitare disguidi, i responsabili gestiscono i contatti in lingua tedesca, poiché purtroppo spesso non si trova il committente in grado di parlare in italiano.

La messaggistica lascia pure a desiderare, in quanto a volte viene sì tradotta in italiano, ma purtroppo non in modo corretto e tecnico.

Non tutti i militi parlano e comprendono il tedesco (non è obbligatorio), quindi una traduzione corretta nella lingua ufficiale in uso nella regione è auspicabile.

Infatti, vorrei menzionare nello specifico un fatto avvenuto l'estate scorsa in cui il messaggio in tedesco indicava:

Ersteinsatz: Flur-/Waldbrand/ S.ta Maria, oberhalb Bald stesso messaggio in italiano:

Primo gruppo: Incendio nella sala/-forestale/ S.ta Maria oberhalb Bald

Purtroppo, sul messaggio tradotto in italiano, il luogo d'intervento non era quello effettivamente dove c'era l'incendio creando quindi inutili contrattamenti e disguidi, che in questi ambiti non sono accettabili.

Sempre per motivi d'incomprensione linguistica un altro problema sussiste quando necessita intervenire sulla località di confine di Monticello che si trova territorialmente sul Canton Grigioni, ma a confine con il Canton Ticino, come pure i Monti di Laura, dove spesso viene interpretato che non fanno parte della nostra Regione.

Considerato, che in questa grave tematica sono interessati tutti i Corpi Pompieri del Moesano, servizio indispensabile per il territorio e che dovrebbe poter svolgere senza inconvenienti il loro operato, chiedo:

1. È a conoscenza il Lodevole Governo della problematica?
2. Cosa intende fare il Governo per risolvere questa insostenibile situazione?
3. Quante persone lavorano alla Centrale d'Allarme che parlano correttamente l'italiano?

Regierungsrat Peyer: Risposta 1: sì, il Governo si è espresso più volte in merito rispondendo già alle domande dei granconsiglieri Fasani e Atanes nell'ambito dell'ora delle domande delle sessioni di ottobre 2014 e aprile 2017 del Gran Consiglio. Inoltre in maggio 2017 il Governo ha confermato nei confronti del presidente della Regione Mesolcina di fare tutto il possibile affinché venga offerto un servizio ottimale a livello linguistico.

Risposta 2: oggi il Governo constata una situazione migliorata e buona. Ciò ci confermano espressamente i comandanti dei pompieri, quelli della Mesolcina alta, Mesolcina bassa, pompieri centro interventi San Bernardino e pompieri Calanca, che regolarmente analizzano assieme alla polizia cantonale la loro collaborazione. La

collaborazione, incluse le questioni collegate al sistema di allarme, è considerata buona se non molto buona anche a livello linguistico. Errori di traduzione, che non possono mai essere esclusi, vengono corretti tempestivamente. A tale scopo basta inoltrare una rispettiva segnalazione alla polizia cantonale.

Risposta 3: la centrale operativa ELZ della polizia cantonale impiega attualmente dieci agenti che parlano bene o molto bene l'italiano. È previsto che entro la fine del 2024 tutti i dipendenti della centrale operativa fino al 60° anno di età assolvano la formazione in italiano di livello B1.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliera Spagnolatti, desidera porre una breve domanda?

Spagnolatti: Ringrazio il Consigliere di Stato Peyer per le risposte. Non ho altre domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die letzte Frage wurde von Grossrat Wieland gestellt, und sie wird ebenfalls von Grossrat Peyer beantwortet.

Wieland betreffend Sicherstellung der ausreichenden Beleuchtung von Fahrrädern

Frage

Mit zunehmender Dunkelheit wird man als Autofahrer immer wieder damit konfrontiert, dass man in letzter Sekunde auf der rechten Fahrspurseite einen Fahrradfahrer wahrnimmt. Oft erschrickt man und reagiert relativ spät mit einem Bremsmanöver oder Ausweichmanöver. Solche spontanen Reaktionen können unter anderem sehr gefährliche Situationen hervorrufen. Oft hat man das Gefühl, dass die betreffenden Fahrradfahrer mit nicht ausreichender Beleuchtung unterwegs sind. In Fahrtrichtung ist die Beleuchtung oft mehr als gegeben, so dass der Gegenverkehr heute mit den leistungsstarken Lampen geblendet wird. Hingegen was die Heckbeleuchtung anbelangt, nimmt man diese oft nicht als der Gefährdung entsprechend wahr.

Meine Fragen dazu:

1. Hat die Polizei die Möglichkeit, die Beleuchtung der Fahrräder zu überprüfen?
2. Wenn ja, wie oft wird diese Überprüfung vorgenommen?
3. Werden mit präventiven Informationen die Fahrradfahrer für die Problematik sensibilisiert?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Gemäss Art. 216 über die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge müssen Fahrräder von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle sowie bei schlechten Sichtverhältnissen mindestens mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, ruhenden Licht ausgerüstet sein. Diese Lichter müssen nachts bei guter Witterung auf 100 Meter sichtbar sein.

Zur Frage 1: Die Polizei kann aus der gesetzlich vorgegebenen Distanz von 100 Metern überprüfen, ob die

Lichter erkennbar sind, oder nicht und ob sie beim Näherkommen blenden. Messvorrichtungen oder Leistungsvorgaben bei den Leuchtkörpern gibt es aber keine.

Zur Frage 2: Eine explizite Kontrolle nur von Fahrrädern findet sehr selten statt. Fahrräder werden aber anlässlich der normalen Verkehrsüberwachung ebenfalls kontrolliert. Insgesamt hat die Kantonspolizei in ihrem Zuständigkeitsgebiet, die Stadt Chur ist hier ausgenommen, da dort die Stadtpolizei zuständig ist, im Jahre 2022 bis zum 24. November 25 Fahrräder wegen Fahrens ohne Licht gebüsst. Im Jahre 2021 waren es insgesamt 44.

Zur Frage 3: Die Fachstelle Prävention gibt flächendeckend im Kanton Graubünden ab der ersten Kindergartenklasse bis zur sechsten Primarklasse stufengerechte Verkehrsinstruktionen. Bei diesen Instruktionen ist auch die korrekte und vorgeschriebene Fahrradausrüstung ein wichtiges Thema. Zudem wurden in den beiden letzten Jahren flächendeckend für die gesamte Bevölkerung im Kanton sogenannte E-Bike-Präventionstage organisiert. An diesen Tagen wurden sämtliche Fahrradfahrenden, sei es diejenigen mit Strom wie auch diejenigen ohne Strom, auch bezüglich Licht angesprochen. Fahrradfahrende ohne Licht haben als Präventionsmassnahme kostenlose Fahrradlichter, abnehmbare Stecklichter, erhalten. Auch wurden bei Notwendigkeit die obligatorischen vorderen und hinteren Reflektoren abgegeben. Die Fachstelle Prävention ist auch auf Facebook aktiv. Weiterhin hat sie sich am nationalen Tag des Lichts, der am 3. November 2022 stattfand, an verschiedenen Orten im Bündner Rheintal, unter anderem in Landquart, in Sils im Domleschg und in Thusis dem Zweirad- und Fussverkehr gewidmet. Solche Präventionsaktionen sind auch in Zukunft geplant.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Wieland, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Wieland: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe keine weiteren Fragen dazu.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank. Somit wären wir nun am Ende der Fragestunde. Wir fahren gemäss Arbeitsplan weiter mit dem Energieblock. Dazu gebe ich Ihnen vorab noch ein paar Informationen. Zuerst werden Sie in einem allgemeinen Teil von der Regierung auf den neuesten Stand zur Energiesituation im Kanton gebracht. Die Regierung wird in diesem Teil ebenfalls die Energiefragen aus der Fragestunde beantworten. Danach wird eine allgemeine Debatte stattfinden, in der Sie Fragen an die Regierungsmitglieder stellen können. Die Regierung wird diese Fragen dann sammeln und sie Ihnen am Schluss beantworten. Wir beginnen mit dem Energieminister, mit Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Energiekrise: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung von Fragen zur Energiekrise aus der Fragestunde)

Casutt betreffend Energiekrise

Frage

In den letzten Jahren wurden immer öfters in verschiedenen Bereichen Fehlentscheidungen getroffen, so auch im Energiesektor. Die Konsequenzen solcher Fehlentscheidungen sind oft gravierend, wie wir aktuell bei der Energiekrise sehr deutlich feststellen können (Ausstieg aus der Atomenergie). Um solche Fehlentscheidungen möglichst zu vermeiden, ist grosse Vorsicht gefragt, um solche Situationen klein zu halten. Für die aktuelle Energiekrise braucht es jetzt sofort Massnahmen.

Solche Massnahmen sind nur beim Stromsparen möglich und das betrifft uns alle. Massnahmen die erst in 5 bis 10 Jahren wirksam werden helfen uns kurzfristig gar nicht. Es ist dringlich darauf zu achten, möglichst sinnvolle und längerfristige Massnahmen zu verfolgen. Grosse Solaranlagen in der Natur ohne geeignete Speicher Möglichkeiten bringen zu wenig.

Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierung.

1. Werden die vorgesehenen Energiemassnahmen kritisch geprüft und wenn ja, von wem?
2. Welche Auswirkungen haben erneuerbaren Energien auf die Umwelt, Rohstoffabbau, Produktionskosten, Energiekosten bei der Herstellung, Entsorgung dieser Produkte bei Ablauf?
3. Teilt die Regierung meine Meinung, dass oft weniger mehr sein könnte?

Cramerli betreffend Energiekrise: Auswirkungen auf Graubünden

Frage

Anlässlich seiner Sitzung vom 23. November 2022 hat der Bundesrat die Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Strommangellage zur Kenntnis genommen und die Verordnungsentwürfe, Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierung und Kontingentierung sowie Netzabschaltungen bis am 12. Dezember 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bund führt zudem aus, dass er bereits viel unternommen habe, um die Stromversorgungssicherheit zu stärken (vgl. [Energie: Massnahmen für den Fall einer Strommangellage gehen in Vernehmlassung \(admin.ch\)](#)). Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die bisherigen Massnahmen des Bundes und die Verordnungen gemäss der bis am 12. Dezember 2022 laufenden Vernehmlassung?
2. Welche Massnahmen hat der Kanton Graubünden ergriffen, um eine Strommangellage zu verhindern?
3. Könnte an Gemeinden, die mit besonders hohen Stromkosten im Jahr 2023 rechnen, ein Ausgleichs-

beitrag des Kantons geleistet werden, um die Privathaushalte und Unternehmungen von übermässiger Belastung zu entlasten?

FDP-Fraktion (Wieland) betreffend Unterstützung von Betrieben in existenzbedrohender Lage auf Grund der hohen Strompreise im freien Markt

Frage

Mit der aktuellen Energiekrise sind die Strompreise im freien Markt exorbitant angestiegen. Nachdem die Preise Ende Sommer 2022 auf über den Faktor 100 zunahmen, meldeten einige Gewerbe- und vor allem Hotelbetriebe, dass ihre Existenz durch diesen Kostenschub gefährdet sei. Vereinzelt wurden Stimmen laut, dass der Kanton, wie bei COVID-19, die Betriebe unterstützen soll. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass die FDP sehr kritisch gegenüber solchen Unterstützungsmassnahmen eingestellt ist. Falls trotz allem eine Staatshilfe unausweichlich erscheint, sollen zumindest einige Eckpunkte bereits im Voraus vorgegeben werden. Erlauben Sie uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Erachtet die Regierung einen Eingriff in Form von Unterstützungen wie in COVID-19-Zeiten für notwendig?
2. Gedenkt die Regierung den Hilferufen nachzukommen und einzelne Betriebe zu unterstützen?
3. Wenn ja, welche Unterstützungsformen kommen zur Anwendung und auf Grund welcher Kriterien werden die in ihrer Existenz bedrohte Betriebe unterstützt?
4. Welche Kontrollmechanismen kommen im Falle einer Unterstützung zum Tragen?
5. Welche Ausstiegskriterien sind zur Beendigung der Unterstützung angedacht?

Gort betreffend Strommangellage: Information der Bevölkerung

Frage

Im Auftrag des AMZ sind die Gemeinden und deren Führungsstäbe seit bald zwei Monaten mit der Strommangellage beschäftigt und bereiten uns auf einen Winter vor, bei dem allenfalls die Energie knapp werden könnte und es zu Stromunterbrüchen oder Abschaltungen kommen könnte. Nun gibt es, Kantone welche die Bevölkerung bereits mittels Flyer informiert haben. Ich nenne hier z. B. den Kanton Nidwalden, aber auch im Thurgau scheint das der Fall zu sein.

Viele Gemeinden hatten im November Gemeindeversammlungen. Hier wäre meiner Meinung nach ein guter Zeitpunkt gewesen, um mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen und allenfalls Unsicherheiten und Fragen beantworten zu können. Dies wird jetzt sicher für die Gemeinden schwieriger und aufwändiger.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann, wie und durch wen gedenkt oder plant die Regierung die Bevölkerung zu informieren?

2. Wird es im Kanton eine Anlaufstelle geben, wo sich besorgte Bürger melden können und Fragen stellen dürfen, oder wird dies von den Gemeinden erwartet?

Hug betreffend Verzögerungen bei Wasserkraftwerken

Frage

Die Energiewende basiert auf dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Die blockierenden Organisationen (Vereine, Verbände und Parteien) und die treibenden Kräfte der Ausbaustrategie sind leider oft dem gleichen politischen Lager zuzuordnen.

Um eine Übersicht über die verzögerten und verhinderten Projekte in Graubünden zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Organisationen/Verbände (namentlich) haben in unserem Kanton seit dem Jahre 2000 welche Projekte des Ausbaus der Wasserkraft (auch Kleinkraftwerke) verhindert oder verzögert?
2. Falls diese Projekte noch weiterverfolgt werden; wie lange dauern diese Verzögerungen jeweils an?
3. Welche Menge an elektrischer Energie fehlt uns dadurch jährlich pro Projekt?

Jochum betreffend Energieversorgungssicherheit

Frage

Seit Monaten wird in den Schweizer und Europäischen Medien die Frage der Energieversorgungssicherheit für den Winter 2022-2023 diskutiert. Der Bundesrat hat an alle Verbraucher appelliert, Sparmassnahmen zu ergreifen, um die Energiereserven zu erhöhen. Konkret geht es bei uns darum, die Stauseen möglichst voll zu halten, um eventuelle Engpässe Ende Winter zu bewältigen.

Der Aufruf wurde von der Bevölkerung und den Unternehmen positiv aufgenommen. Der Stromverbrauch war in den letzten Monaten niedriger als im vergangenen Jahr. Mehrere Faktoren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Der Alarm ist noch nicht vorbei, es scheint aber, dass dank der getroffenen Massnahmen zumindest in diesem Winter das Schlimmste vermieden werden kann. Es gibt jedoch deutliche Anzeichen dafür, dass sich die Lage nach diesem Winter nicht wieder normalisieren wird. Vor allem die Winterproduktion kann kurzfristig nicht wesentlich gesteigert werden. Wir wissen, dass es im Ausland Kraftwerke gibt, die ausser Betrieb genommen werden sollen. Der französische Nuklearkern hat ein gewisses Alter erreicht, und wir haben im Sommer/Herbst dieses Jahres gesehen, was es auch für die Schweiz bedeutet, wenn Kraftwerke in Frankreich oder Deutschland nicht in Betrieb sind. Die Schweizer Stromversorgung hängt insbesondere im Winter stark vom Ausland ab.

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation für die nächsten 2-3 Winter?

2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um in den kommenden Wintern einen Engpass zu vermeiden?

Kappeler betreffend Energiepreisentwicklung

Frage

Die Energiediskussion dreht sich zur Zeit v. a. um die Energiemangellage sowie um die signifikante Zunahme der Energiepreise, welche einen Teil der Unternehmen, welche den Strom auf dem freien Markt einkaufen und noch keine längerfristigen Verträge abgeschlossen haben, treffen. In den vergangenen Jahren profitierten die Marktkunden generell gegenüber den Tarifkunden von günstigeren Energiekosten und erlangten so gegenüber den Unternehmen, welche konservativ Energie als Tarifkunden beschafften, einen Wettbewerbsvorteil. Unlängst kommunizierten prominente Bündner Vertreter von Hotellerie und Gastronomie (SRF Eco Talk vom 14.11.2022), dass sie keine staatliche Unterstützung wegen erhöhter Energiepreise wünschen, da dies einem Eingriff in den freien Markt gleichkommen würde.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Marktkunden, die ja in den vergangenen Jahren von tieferen Energiepreisen profitiert haben, wegen der aktuell erhöhten Beschaffungskosten keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhalten sollen?
2. Teilt die Regierung auch die Haltung, dass im Fall der Zunahme der Energiepreise die Unternehmen für das finanzielle Wohlergehen selbst verantwortlich sind, unabhängig davon, ob es sich um Gemeinden, gemeindenahen Betriebe wie Bergbahnen oder private Unternehmungen handelt?
3. Plant die Regierung allenfalls andere Massnahmen im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten?

Mazzetta betreffend befristete Aussetzung der Restwasserbestimmungen

Frage

Für die Stromversorgungssicherheit hat der Bundesrat Ende September die Verordnung über die befristete Erhöhung der Stromproduktion bei Wasserkraftwerken in Kraft gesetzt. Damit sind Kraftwerksbetreiber von Oktober bis Ende April verpflichtet, die Restwasserabgaben temporär zu reduzieren. Wasserkraftwerke, die nach 1992 konzessioniert wurden, müssen nur noch Art. 31 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes einhalten. Alle anderen Mindestrestwasserbestimmungen sowie die Sicherstellung der freien Fischwanderung und von günstigen Lebensbedingungen für Wassertiere gemäss Art. 9 des Fischereigesetzes hat der Bundesrat für diesen Winter ausser Kraft gesetzt. Von den insgesamt rund 1500 Wasserkraftwerken in der Schweiz soll diese Regelung rund 45 Anlagen betreffen. Der Bundesrat rechnet mit

einer Zunahme der Stromproduktion von maximal 150 GWh, das entspricht 0,4% der durchschnittlichen inländischen Wasserkraftproduktion von 37 172 GWh/a.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Welche Wasserkraftanlagen in Graubünden sind von dieser Verordnung betroffen?
2. Wieviel zusätzlichen Strom produzieren diese Wasserkraftanlagen zum aktuellen Zeitpunkt?
3. Wieviel zusätzlichen Strom werden diese Wasserkraftanlagen bis zur Aufhebung der Verordnung schätzungsweise produzieren?

Müller betreffend Energiekrise

Frage

Nicht nur die Energiesicherheit und damit die Notwendigkeit des Ausbaus von erneuerbaren Energien prägen die Diskussion in der Bevölkerung, sondern insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen des Energiepreisschocks für einzelne Haushalte. Die Strompreise steigen massiv. Steigende Energiekosten und Teuerung bringen Menschen und Unternehmen in Not. Strom, Gas, Verkehrs- und Nahrungsmittel, Hygieneartikel und auch die Krankenkasse werden teurer. Der wirtschaftliche Druck auf Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen nimmt zu. Menschen und Unternehmen werden mit ihrem Geld immer weniger kaufen können. Viele müssen an allen Ecken und Enden sparen. Die Kaufkraft nimmt ab. Daneben gibt es Unternehmungen, die durch die Energiekrise übermässig Gewinne erzielen können. Auf Bundesebene wurde von verschiedenen politischen Seiten gefordert, dass diese Gewinne zu Gunsten von Familien und Unternehmungen besteuert werden.

Fragen an die Regierung:

1. Wie kann der Kanton Menschen und Haushalte, KMU und Gewerbe, welche die Zusatzlast durch die explodierenden Lebenshaltungskosten nicht selbstständig tragen können, schnell und unkompliziert unterstützen?
2. Wäre eine Übergewinnsteuer (Krisengewinnsteuer, Windfall-Tax) in Graubünden möglich? Wie stellt sich die Regierung zu solch einer Steuer?

Roffler betreffend Bewilligungsverfahren bei Biogasanlagen

Frage

Damit die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es den Neu- und Ausbau von Anlagen, die erneuerbare Energie produzieren. Durch Einsprachen und lange Bewilligungsverfahren verzögert sich der Bau von Anlagen, die erneuerbare Energie liefern könnten.

1. Wie lange dauert das Bewilligungsverfahren für eine Biogasanlage?
2. Welches sind die häufigsten Einsprecher im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bei einer Biogasanlage?

3. Wie viele Gesuche für den Bau einer Biogasanlage sind zurzeit in Bearbeitung und Abklärung?

Zanetti betreffend Energiekrise

Frage

Graubünden ist je nach Region besonders auf touristische Infrastrukturen angewiesen, die in ihrer Gesamtheit eine sehr grosse volkswirtschaftliche Bedeutung und Funktion haben. Dabei bilden Bergbahnen und Bäder ein sich ergänzendes touristisches Angebot, welches teilweise auch in Kombi-Abos Niederschlag findet.

Aufgrund der in der Vernehmlassung des Bundesrates vom 23. November 2022 vorgeschlagenen Beschränkungen sind verschiedenen Eskalationsschritte vorgesehen, welche die oben erwähnten Dienstleister unterschiedlich treffen würden.

Hierzu meine Fragen:

1. Wird sich die Regierung in ihrer Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die für Graubünden wichtigen touristischen Anbieter möglichst gleichbehandelt werden, und zwar im Eskalationsschritt 4?
2. Sieht die Regierung die Möglichkeit, dass sich diese volkswirtschaftlich relevanten Anbieter in den jeweiligen Destinationen im Falle einer Strommangellage auch untereinander (ähnlich der Regelung im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten) auf eine aufeinander abgestimmte Angebotsanpassung vorsehen können?

Regierungsrat Cavigelli: Wir wissen es, es besteht die Möglichkeit, dass die Energieversorgung im kommenden Winter 2022/2023 nicht sichergestellt werden kann. Dazu haben verschiedene Aspekte beigetragen, darunter Aspekte, die nicht unmittelbar hausgemacht sind, insbesondere der Ukrainekrieg und die damit verbundenen Gaslieferunterbrechungen aus Russland nach Europa, aber auch die teilweise fehlende Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich und die damit verbundene starke Reduktion der Produktion von Strom. Strom, der normalerweise vor allem im Winter, auch gerade jetzt in dieser Sekunde, in die Schweiz importiert wird. Diese beiden Gründe und ein paar weitere zusätzliche ausländische Gründe dazu beeinträchtigen die Energieversorgung in ganz Mitteleuropa fundamental. Gas wird insbesondere in Deutschland als Heizenergie verwendet und thermisch über Gaskraftwerke zudem in Elektrizität umgewandelt, Elektrizität, die wir nebst Kohlestrom im Winter importieren. Frankreich heizt ganz wesentlich mit Elektrizität, Frankreich ist deshalb zusätzlich auf grosse Strommengen angewiesen. Frankreich hat gewisse Beschränkungen für die Stromverwendung bereits gezielt verfügt. Zu der fehlenden Fähigkeit der Herkunftsländer Deutschland und Frankreich, Strom in die Schweiz zu exportieren, beziehungsweise zu der fehlenden Sicherheit zum Nachteil der Schweiz, Strom bei Bedarf jederzeit und ganz sicher importieren zu können, sind auch einheimische Aspekte angefallen, relevant. Die geringen Niederschlagsmengen im vergangenen Winter 2021/22 und der trockene Sommer in der Schweiz und damit

verbunden die im Herbst noch sehr tiefen Wasserstände der Schweizer Speicherseen der Wasserkraft. Es sind im Wesentlichen diese Umstände, also die internationale Vernetzung der Schweizer Stromversorgung, ebenso wie die Abhängigkeit der Energieversorgung vom Wetter, es sind diese Umstände, die zur Warnung geführt haben, dass wir uns in der Schweiz und überhaupt in Europa für die kältere Jahreszeit mit der Gefahr einer drohenden Strom- und/oder Gasmangellage auseinandersetzen müssen.

Die Regierung hat aufgrund dieser Umstände bereits im August 2022 den Teilstab Sicherheit Energieversorgung als Teil des kantonalen Führungsstabes eingesetzt. In diesem Teilstab sind all jene Dienststellen vertreten, bei denen es irgendwie erdenklich ist, dass deren Aufgabenbereich von einer Strom- und Gasmangellage betroffen sein könnte. Entsprechend ist in den vergangenen Monaten einiges an Vorbereitungsarbeiten durch sehr viele Dienststellen geleistet worden, gewissermassen als Vorsorge. Für diesen grossen Einsatz, der zugunsten unseres gesamten Kantons geleistet worden ist, danke ich im Namen von uns allen sämtlichen Beteiligten bestens.

Im Fall, wenn eine Strom- und/oder Gasmangellage eintritt, in einem solchen Fall wird der Bund im Lead sein. Der Bund wird diese schwierige Aufgabe zusammen mit weiteren Akteuren angehen, die ebenfalls auf nationaler Ebene agieren. Die vom Bund zu treffenden Massnahmen zur Vorsorge sind letztlich das Fundament dafür, was wir im Kanton und in den Gemeinden zusätzlich tun müssen und tun können. Und das ist in erster Linie der Vollzug, der Vollzug der auf Bundesebene verfügbaren Massnahmen und damit verbunden die Aufrechterhaltung des Alltags mit den öffentlichen Dienstleistungen, so gut wie im Rahmen der Einschränkungen möglich. Und es ist die ergänzende Kommunikation über unsere Kommunikationsebenen mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft.

Stromangebotsseitig hat der Bund wichtige Massnahmen eingeleitet, um die Versorgungssicherheit der Schweiz laufend zu stärken. Ich kann auch diesbezüglich Stichworte nennen, darunter die Wasserkraft-Winterreserve, das neue Gaskombikraftwerk in Birr, Kanton Aargau, die Einbindung der 100 grössten Notstromaggregate in die Stromversorgung, der sogenannte Rettungsschirm für Stromgrosskonzerne, die befristete Aussetzung von Restwasserbestimmungen für nach 1992 sanierte Wasserkraftwerke.

Betreffend die Restwasserbestimmungen ist eine Frage von Grossrätin Mazzetta eingegangen. Welche Wasserkraftanlagen in Graubünden sind von dieser Verordnung betroffen? Es sind dies die Kraftwerke, ich zähle sie auf: Frauenkirch, Glaris, Schanielabach, Susasca, Val Strem, Küblis, Taschinas, Morteratsch, Segnas, Adont, Ragn d'Err, Lavinuoz, Tambobach, Hüscherabach, Tasnan, Tschar, Russein und Molino. Es sind in Graubünden somit insgesamt 18 Kraftwerke betroffen, die eine durchschnittliche Jahresproduktion von 460 Gigawattstunden auf sich vereinigen, beziehungsweise zusammen sechs Prozent der Bündner Wasserkraftproduktion ausmachen.

Die Frage 2, wie viel zusätzlichen Strom diese Anlagen produzieren. In den Wintermonaten, Wintermonate sind

bewilligungstechnisch Dezember bis März, entspricht die Restwasservorschrift für die betroffenen Wasserkraftwerke jeweils der sogenannten Mindestrestwassermenge nach Art. 31 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz. Es gibt dabei nur vier Ausnahmen von diesen insgesamt 18 Kraftwerken, nämlich die Kraftwerke Schanielabach, Adont, Tambobach und Hüscherabach. Sie weisen eine geringfügig, ich betone, geringfügig über 31 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz hinausgehende Dotiermenge auf. Das bedeutet im Ergebnis zweierlei. Erstens: Während den abflussarmen Wintermonaten Dezember bis März entstehen kaum gewässerökologische Defizite. Sie wirken sich also fast nicht aus. Zweitens: Die erzielbare Mehrproduktion ist vernachlässigbar klein.

Das führt zur dritten Frage, wie viel zusätzlichen Strom diese Wasserkraftanlagen denn produzieren. Bei durchschnittlicher Hydrologie werden diese 18 Werke insgesamt geschätzt über den Daumen bescheidene sechs bis acht Gigawattstunden Mehrproduktion erbringen. Diese Erkenntnis oder eine vergleichbare Erkenntnis ist mit der Situation in anderen Kantonen vergleichbar. Es resultiert somit deutlich weniger Mehrproduktion als vom Bundesrat ursprünglich angenommen.

Cramer, Surava, interessiert sich über die Einschätzung, wie die vom Bund bisher getroffenen, angebotsseitigen Massnahmen zu beurteilen sind. Die Regierung anerkennt, dass mit den vom Bund im Herbst 2022 beschlossenen angebotsseitigen Massnahmen bereits wirksame Schritte in die Wege geleitet worden sind. Dazu gehören, ich wiederhole, die Wasserkraft-Winterreserve, das Gaskraftwerk Birr, Aargau, die Einbindung von Notstromaggregaten als Reservekraftwerke, die Sparappelle. All dies wird wirksam zur Entschärfung einer kritischen Energieversorgung im kommenden Winter beitragen. Nebst den angebotsseitigen Massnahmen spielen auch verbrauchsseitige Massnahmen eine wichtige Rolle, eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine potenzielle Strommangellage zu bewältigen. Der Bund entscheidet dabei, wie der vorhandene Strom beziehungsweise wie das vorhandene Gas verwendet werden darf. Er tut dies mit sogenannten Bewirtschaftungsmassnahmen. Kanton und Gemeinden haben bei der Definition von Bewirtschaftungsmassnahmen des Bundes und bei deren Anordnung nur wenige Möglichkeiten zur Mitwirkung. Dies deshalb, weil sämtliche Bewirtschaftungsmassnahmen gestützt auf das Landesversorgungsgesetz des Bundes allein durch den Bund erlassen werden.

Aktuell läuft die Vernehmlassung des Bundes betreffend die Bewirtschaftungsmassnahmen im Bereich Strom. Es handelt sich dabei um fünf Verordnungsentwürfe. Im Bereich Gas ist die Vernehmlassung zu den Verordnungen, zu den Verboten und Verwendungsbeschränkungen und zur Kontingentierung bereits im September 2022 durchgeführt worden. Zum Bereich Strom sind mehrere Fragen eingegangen.

Cramer: Wie beurteilt die Regierung die Verordnungen gemäss der bis am 12. September 2022 laufenden Vernehmlassungen im Bereich Strom? Die Regierung begrüsst es in grundsätzlicher Hinsicht, dass für die Inkraftsetzung der Verordnungen ein differenziertes, nach Eingriffsintensität geordnetes Vorgehen vorgesehen ist und dass die privaten Haushalte auch einbezogen werden

sollen. Bei den Verbrauchseinschränkungen und Verbrauchsverboten hält es die Regierung zudem für wichtig, dass einzelne Massnahmen und die jeweils gebildeten Massnahmenpakete nachvollziehbar und leicht vermittelbar sind. Die Regierung zielt dabei auf die Betrachtung, dass die Vorschriften letztlich breit akzeptiert und somit auch eingehalten werden sollen.

Zanetti, Scuol: Wird sich die Regierung in ihrer Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die für Graubünden wichtigen touristischen Anbieter möglichst gleichbehandelt werden? Eine Gleichbehandlung von touristischen Anbietern im Berggebiet ist unverzichtbar wichtig und für die Bündner Regierung daher auch ein Kernanliegen im Rahmen der Vernehmlassung. Dass beispielsweise die Bergbahnen laufen dürfen, ist auch für die Hotellerie, die Gastronomie, die Schneesportschulen, den Handel und das Gewerbe sowie die Besitzer von Zweitwohnungen unerlässlich. Es ist also wichtig, dass beispielsweise das Schneesportangebot funktioniert. Es ist damit ausserordentlich viel Wertschöpfung in unserem Kanton verbunden. Sie können also unbesorgt davon ausgehen, dass sich die Regierung ganz sicher und im Klartext zugunsten der touristischen Anbieter einsetzt. Dies im Sinne einer Gleichbehandlung unter den touristischen Anbietern vor Ort im Kanton und namentlich aber auch im Sinne einer Gleichbehandlung im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen. Wirtschaftszweige, die beispielsweise in Agglomerationen im Mittelland oder in anderen nicht wintertouristischen Gebieten dominieren. Für den Kanton Graubünden mit seinem hohen Tourismusanteil an der Wirtschaftsleistung, gerade in der Wintersaison, wären ungleiche Massnahmen deshalb diskriminierend. Sie wären stark wirtschaftsschädigend. Diese Forderungen wurden im Übrigen bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Verordnungen für das Gas so geltend gemacht. Die Regierung wird in diese Richtung also nachdoppeln. Der Bund sieht im Entwurf der Vernehmlassungsvorlage im Übrigen vor, dass der Betrieb von, so heisst es technisch, Personentransportanlagen zu Freizeitzwecken, dass der Betrieb von solchen Anlagen erst in der Eskalationsstufe 4 verboten wird. Dies ist zu begrüssen. Der Bund anerkennt damit, dass Bergbahnen auch aus seiner Sicht der Motor der Tourismusgebiete im Winter sind, vergleichbar mit kritischen, wertschöpfungsrelevanten Prozessen im Industriebereich. Regierungspräsident Marcus Caduff wird im Anschluss an mein Votum Frage 2 von Zanetti, Scuol, noch aufgreifen. Vordringliches und alles überragendes Ziel während einer möglichen Energiemangellage muss es also sein, dass es uns gelingt, die kritischen Infrastrukturen zu stützen und die Wirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Sollte eine Mangellage eintreten, müssen wir in diesem Punkt unbedingt gemeinsam unterwegs sein. Die Energieversorgung im Kanton und in der ganzen Schweiz ist aktuell, wir wissen es, spüren es, sichergestellt. Die Aussichten auf den kommenden Winter und die darauf folgenden Winter bleiben allerdings ungewiss. In Europa konnten die Gasspeicher zwar gefüllt werden, diese decken aber nur gut einen Viertel des Jahresbedarfs. Das Nachfüllen der Speicher ist nicht sichergestellt. Die Strompreise sind nach einer mehrwöchigen Baisse ganz leicht angestiegen, im Vergleich zu den

letzten höheren im August allerdings sehr, sehr stark gesunken. Zurzeit haben wir eine Seitwärtsbewegung auf hohem Niveau. Der Bund hat in seiner Adequacy-Studie festgestellt, dass das Risiko einer Strommangellage im Q1 2023 bei 14 Prozent liege.

Im Zusammenhang mit einem Outlook ersucht Jochum, Poschiavo, um eine Einschätzung der Regierung in Bezug auf die Situation der nächsten zwei bis drei Winter. Wir wissen es: Aufgrund der Sparappelle und der damit verbundenen Verbrauchsreduktionen, aufgrund des bisher milden Wetterverlaufs, der gut gefüllten Gasspeicher in der EU und der mittlerweile gut gefüllten Wasserkraftspeicher hat sich die Situation aktuell gesamthaft etwas entspannt. Es kann jedoch auch für den kommenden Winter keine vollständige Entwarnung gegeben werden. Das gilt umso mehr auch für die darauf folgenden Winter. Die Überlegungen und Einschätzungen sind Stand heute einsichtig. Vor allem vor dem Hintergrund, welche Bedeutung das Gas sowohl als Heizenergie wie auch für die Stromproduktion hat, das Gas insbesondere in Deutschland, wir erinnern uns, ich habe es gesagt, Deutschland als Herkunftsland für Stromimport für uns. Und auch vor dem Hintergrund wird es einsichtig, dass anders als in diesem Winter im nächsten Jahr aus Russland weniger Gas geliefert werden wird. Anfänglich waren ja noch Gaslieferungen zu verzeichnen in diesem Jahr. Die Bundespolitik hat auf diese schwierige Situation, wie mehrfach erwähnt, angebotsseitig bereits teilweise reagiert. Im Rahmen der Beratungen zum Mantelerlass im Bundesparlament, derzeit in der Vorbereitung bei der UREK Nationalrat, gilt es nun aber, weitere Massnahmen zu definieren, namentlich auch bei der Wasserkraft. So zum Beispiel eine Art Bestandesschutz zugunsten bestehender Wasserkraftwerke bei Konzessionserneuerungen, eine Investitionsgarantie für Projekte wie Chlus und Lago Bianco und Verfahrensbeschleunigungen.

Mit Blick auf die Zeit, die kommt, ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten: Es ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und aufgrund der Struktur des Markts, speziell auf der Angebotsseite, nicht davon auszugehen, dass sich die Situation im übernächsten Winter 2023/2024 wesentlich anders präsentieren wird. Eine Vorsorgeplanung für den Eventualfall ist somit auch für den Zeithorizont des übernächsten Winters absolut nötig und absolut dringlich. Die durch den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS erarbeitete Eventualplanung kann darum nicht nur im nächsten Winter in der Not angewandt werden, sondern sie ist auch weiterzuentwickeln für den übernächsten Winter im Sinne der Vorsorge.

Jochum und Cramerli fragen im Weiteren, ob der Kanton Graubünden eigene Massnahmen treffen könne. Es ist zu wiederholen: Im Kern und in der gesamten Breite müssen Massnahmen, die zur Vermeidung einer Strommangellage wirksam dienen sollen, schweizweit angegangen werden. Das Stromnetz ist gesamtschweizerisch ausgelegt. Die Netzstabilität wird durch Swissgrid, die nationale Netzgesellschaft, zentral gewährleistet. Der Kanton hat aber indirekt auch einen Handlungsspielraum, und dieser Handlungsspielraum ist zu nutzen. Wird der Handlungsspielraum tatsächlich genutzt, zeigt dies auf

der Zeitachse zunehmend auch Wirkung, positive Wirkung. Der Kanton Graubünden erzielt über das sogenannte Gebäudeprogramm, kombiniert mit der Zusatzförderung dank dem Aktionsplan Green Deal eine starke Breitenwirkung. Im Jahr 2022 erreichen wir über 2000 kantonal bewilligte Förderungen, Förderungen, die zu Energieeffizienzen am Gebäude führen, Gebäudehüllensanierungen, zu effizienteren Heizsystemen oder zu einer Produktion von Strom. Gleichermassen ist mit mehr PV-Winterstrom zu rechnen. Die PV-Winterstromproduktion wird ebenfalls kantonal zusätzlich und stark gefördert. Im Weiteren plant der Kanton auf Antrag der Bündner Wirtschaft, Beratungsleistungen von ausgewählten Energieberatern für Bündner Unternehmen zu fördern. Es soll die bereits bestehende Energieberatung durch die Energieagentur der Wirtschaft, ENAF, ergänzt werden. Im Bereich der Stromproduktion über die Grosswasserkraft ist es, Stand der Beratung des Mantelerlasses nach dem Ständerat und eben, wie vorhin erwähnt, vor dem UREK Nationalrat, geglückt, einen speziellen Förderartikel für das PSW Lago Bianco zu verankern. Ich habe das auch gesagt im Rahmen der Budgetdebatte. Weitere Projekte im Planungsstadium werden unterstützt, soweit es für den Kanton im Rahmen des Möglichen ist. Bei allen Wasserkraftwerksprojekten ist kurz- und mittelfristig, und das ist in Erinnerung zu rufen, aber nicht mit einer Mehrproduktion zu rechnen.

Bei den kantonseigenen Liegenschaften und Infrastrukturen hat der Kanton eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Er hat deshalb Energiesparmassnahmen eingeleitet. Sie weisen eine respektable Wirkung auf. Über das gesamte Immobilienportfolio wurden seit Oktober 2022 bereits acht Prozent eingespart beziehungsweise 135 Megawattstunden pro Monat. 135 Megawattstunden pro Monat entsprechen dem Jahresverbrauch von 33 Vierpersonenhaushalten. Informationen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden zudem auch im Internet aufgeschaltet. Ein proaktives Verhalten und insbesondere eine gute organisatorische Vorbereitung auf allen staatlichen Ebenen, Bund, Kanton, Gemeinden, bleibt eine unabdingbare Voraussetzung, um ein Ereignis wie eine drohende Strom- und Gasmangelange vorsorglich anzugehen. Noch haben wir wenig Zeit, uns weiter zu verbessern und uns bestmöglich auf eine möglicherweise bevorstehende Energiemangelange weiter vorzubereiten. Mit dem Teilstab Energieversorgung Sicherheit des KFS, mit der Eventualplanung, mit dem Einsatz der Gemeinden sowie mit dem Verständnis und Mitwirken aller beteiligten Branchen der Wirtschaft sind wir auf gutem Weg. Davon bin ich fest überzeugt.

Damit die Bewältigung einer Krise funktioniert, braucht es eine rechtzeitige adressatengerechte und einfach verständliche Kommunikation. Dafür interessiert sich Grossrat Gort. Er fragt, wie der Kanton kommuniziert. Der Kanton hat seit September 2022 auf der Einstiegsseite der Webseite ein Symbol Stromversorgung aufgeschaltet. An dieser Stelle informiert der Kanton laufend über die aktuelle Lage, verweist er auf Massnahmen und die Kommunikation des Bundes, gibt er Tipps für die Bevölkerung und einiges mehr. Im Weiteren hat der Kanton ein Handbuch Gemeinden betreffend Energiemangelange erstellt und dieses anfangs November 2022

den Gemeinden zugestellt. Das Handbuch enthält Checklisten und erlaubt den Gemeinden die kritischen Prozesse zu eruieren und die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Diese Massnahmen werden ergänzt durch eine Kommunikationsplattform, die mittlerweile aufgebaut und im Betrieb ist. Sie ist an ein privates Unternehmen extern vergeben worden. Die Kommunikationsplattform ist weiter ausbaufähig und kann im Krisenfall unverzüglich aktiviert und wie während der COVID-19-Krise durch ein Callcenter ergänzt werden. Und last but not least, es hat ausserdem den schon unter COVID-19 etablierten Austausch von Kantonsvertretern mit Vertretern der Wirtschaftsverbände gegeben. Dieser Austausch hat in unterschiedlichen Gefässen stattgefunden, manchmal in grösserem Rahmen, manchmal in kleinerem Rahmen und manchmal auch im Rahmen von General- und Delegiertenversammlungen. Regierungskollege Peter Peyer wird später noch darauf zurückkommen, auch auf Teilfragen von Grossrat Gort.

Strompreise: Schliesslich möchte ich noch auf die Strompreise eingehen. Die Strommarktpreise stellen vor allem für die Wirtschaft eine ganz besonders harte Herausforderung dar. Gemäss Strommarktregime können Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden oder von mehr als 100 Megawattstunden ihren Bedarf statt im gebundenen Markt wie die Haushalte auch auf dem Strommarkt ganz frei einkaufen. Dies ist seit 2009 so möglich und letztlich ein unternehmerischer Entscheid eines jeden Unternehmens. In den zurückliegenden Jahren profitierten die Stromverbraucher im freien Markt gegenüber den gebundenen Tarifkunden von günstigeren Stromkosten. Seit mittlerweile mehreren Monaten sind die Strommarktpreise auf dem freien Markt aber auf die längere Sicht betrachtet stark angestiegen. Den preislichen Höchststand erzielte der Strommarktpreis gegen Ende August 2022. Die Preise haben sich seither wieder stark reduziert, ich habe das bereits erwähnt, sind aber immer noch auf deutlich höherem Niveau als zum Beispiel Anfang 2022. Die Preise, die ich erst gerade nachgeschaut habe, Jahreskontrakt 2023, 390 Euro pro Megawattstunde, was beim eins zu eins Wechselkurs etwa 39 Rappen pro Kilowattstunde entspricht. Der Kontrakt Q1 2023 beläuft sich auf 413 Euro pro Megawattstunde, bei eins zu eins Kursumrechnung somit 41 Rappen pro Kilowattstunde. Damit spüren wir, dass die Preise zwar hoch, aber vergleichsweise deutlich gesunken sind, 41 Rappen pro Kilowattstunde, im Vergleich zum Durchschnittspreis der Haushalte, der liegt bei 27 Rappen. Die Bündner Wirtschaft ist von den hohen Strommarktpreisen sicherlich unterschiedlich betroffen. Es hängt davon ab, ob ein Unternehmen als Grossverbraucher im freien Markt beschafft oder ob es nicht im freien Markt beschafft. Die Betroffenheit von Kunden im freien Markt wird entscheidend davon beeinflusst, ob ihre Stromlieferverträge Anfang 2023 ausgelaufen sind und erneuert werden müssen oder ob sie über gestaffelte langfristige Verträge verfügen. Die betroffenen Unternehmen haben in der Vergangenheit frei entschieden, ob sie in den freien Markt wechseln wollen, um von den entsprechenden Vorteilen zu profitieren. Sie sind damit das Risiko einer Preisänderung eingegangen. Aus der Sicht der Regierung besteht derzeit keine Not-

wendigkeit, mittels wirtschaftspolitischer Stützungs-massnahmen zugunsten einzelner Unternehmen wegen höherer Strompreise einzugreifen. Die Regierung beobachtet die Situation jedoch laufend.

Regierungspräsident Marcus Caduff wird im Anschluss noch im Detail auf die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Fragen Kappeler, Wieland, beziehungsweise die Unterstützung von Haushalten, Fragen Müller, infolge steigender Energiekosten eingehen. Zum Thema Erhebung einer Übergewinnsteuer, Fragen Müller, wird im Anschluss Regierungskollege Christian Rathgeb Stellung beziehen, dies auch zum Vorschlag betreffend eines Ausgleichsbeitrags an die Bündner Gemeinden, Frage Cramer.

Ich komme zum Fazit und zum Dank. Eine Energiemangellage ist unbedingt vorzubereiten. Wenn dies mit einem Vorlauf möglich ist wie jetzt, so ist diese Zeit unbedingt zu nutzen. Es bedarf dafür des Zusammenwirkens mit dem Bund, anderen Kantonen, den Ämtern, den Gemeinden, den Branchenverbänden und all den anderen zahlreichen Partnern. Das haben wir alle bisher in guten Treuen tatsächlich auch so gemacht. Nachbesserung ist aber immer möglich und auch immer nötig. Da müssen wir uns nichts vormachen. Spannungen und damit verbunden gewisse Fehlentscheide werden auch nicht ausbleiben. Schlimm wäre aber vor allem, wenn wir nichts getan hätten oder einfach nichts mehr tun. Gemeinsam können wir demgegenüber immer mehr erreichen, können wir viel erreichen. Das hat uns auch die hohe Leistungsfähigkeit und die gemeinsame Stossrichtung unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung während der Corona-Krise gezeigt. Voraussetzung ist auch dieses Mal, dass wir in die gleiche Richtung gehen und im Falle des Ereigniseintritts lösungsorientiert und unterstützend handeln. Und dass wir nicht zuletzt auch ein gewisses Verständnis mitbringen, wenn aufgrund von beschlossenen Verbrauchsbeschränkungen oder gar –verboten gewisse Komforteinbussen für eine beschränkte Zeit in Kauf genommen werden müssen.

Im Namen der Regierung danke ich Ihnen, sehr geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rates, für ihr Engagement in dieser Sache. Dieses Engagement ist wichtig. Und ich danke Ihnen auch für den wertvollen Austausch. Somit habe ich noch zum EMR-Block zwei Fragen offen, nämlich Casutt betreffend Energiekrise und Hug betreffend Verzögerung bei Wasserkraftwerken. Ich gehe davon aus, dass ich das nachher noch nachholen kann im Rahmen der Diskussion und gebe das Wort weiter an Regierungspräsident und Volkswirtschaftsdirektor Marcus Caduff.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor ich das Wort dem Regierungspräsidenten weitergebe, schalten wir eine Pause bis 10.30 Uhr ein. Seien Sie pünktlich wieder hier. Ich möchte Sie auch noch aufmerksam machen auf die Grittibänz-Aktion der Pro Infirmis vor der Tür des Grossratsssaales.

Pause

Standesvizepräsident Caluori: Wir möchten gerne fortfahren. Als Nächstes wird Sie Regierungspräsident

Caduff über die Energiesituation informieren. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ergänzend zu den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli mache ich gerne einige Ergänzungen mit dem Fokus Volkswirtschaft und auch mit der Frage, ob Massnahmen zugunsten der Unternehmen angebracht sind und vor allem in Bezug auf die hohen Strompreise. Ich rede weniger von einer potenziellen Mangellage. Dazu hat Regierungskollege Cavigelli die Ausführungen gemacht. Bei der Frage, ob Massnahmen angezeigt sind oder eben nicht, mussten wir zuerst ein Mengengerüst in Erfahrung bringen: Wieviele Unternehmen sind überhaupt im Kanton Graubünden am freien Markt? Wieviele Unternehmen sind somit auch von stark hohen Preisen betroffen oder wieviele nicht? Die Daten beruhen auf einer Auswertung der Versorgungsunternehmer, der VBE, und die Daten beruhen per Zeitpunkt Ende Oktober 2022.

Insgesamt haben wir im Kanton Graubünden etwa 20 000 Betriebsstätten, also 20 000 Unternehmen, dazu gehören natürlich auch Einmannunternehmen, dazu gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe usw. Also insgesamt ist die Menge der potenziell Betroffenen 20 000. Wenn wir nun in Erfahrung bringen möchten, wieviele decken sich überhaupt am freien Markt mit Strom ein, dann dürften das ungefähr aufgrund dieser Umfrage 600 Unternehmen sein, welche am freien Markt sind. Alle übrigen sind nach wie vor im gebundenen Markt. Wenn wir schauen, wieviele davon hatten per Ende Oktober 2022 noch offene Lieferverträge respektive hatten die Preise für 2023 noch nicht fixiert, dann sind das genau 34 Unternehmen. Also damit ist gesagt, dass das Problem beispielsweise im Vergleich mit COVID-19 überschaubar ist. Das heisst aber nur, wieviele haben einen fixen Preis für 2023 und wieviele noch nicht. Es sagt noch nichts darüber aus, zu welchen Preisen haben sie diese Verträge abgeschlossen. Dazu sage ich später noch kurz etwas.

Wenn wir dann schauen, wo sind die offenen Lieferverträge nach Branche, dann stellen wir fest, dass es 18 von diesen 34 aus dem Tourismussektor sind. Also mehr als die Hälfte der Betroffenen sind im Tourismussektor. Wir haben vier im Gesundheitsbereich, zwei in der Industrie, acht im Gewerbebereich. Das sind natürlich nicht zu 100 Prozent genaue Zahlen, aber es zeigt eine Grössenordnung der Betroffenheit der Unternehmen. Weiter, wenn wir eine Einschätzung der Situation der Wirtschaft vornehmen, dann basieren wir auch auf der Umfrage der Dachorganisationen der Wirtschaft. Die entsprechende Medienmitteilung wurde am 4. November 2022 publiziert, und darin kann gelesen werden, dass die Branche, die Wirtschaft vor allem, den raschen Ausbau der Energieproduktion fordert, dass die Wirtschaft auch betreffend Energie-Sparen Bemühungen unternimmt. Da hat auch Regierungskollege Cavigelli darauf hingewiesen, dass wir da die Unternehmen unterstützen bei der Verbesserung bei der Energieeffizienz. Wenn wir schauen, wieviele beurteilen dann die Energiepreise als die grösste Herausforderung, dann sind das 60 Prozent. Aber der Arbeitskräftemangel wird von 62 Prozent als die grösste Herausforderung angeschaut. Also insgesamt darf man

sagen, die Bündner Wirtschaft ist stabil. Die Aussichten scheinen nach wie vor gut zu sein, obwohl sich die Lage etwas eingetrübt hat.

Und aufgrund dieser Rückmeldungen, aufgrund dieser Auswertung sind wir zum Schluss gekommen, dass derzeit keine staatlichen Massnahmen erforderlich sind. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass im Unterschied, und das hat Regierungskollege Cavigelli bereits gemacht, bei Corona waren es staatlich verordnete Einschränkungen. Die hohen Strompreise hingegen, da spielt der Markt, und diese 600 Unternehmen, die entschieden haben, sich am Markt einzudecken, haben das als bewussten unternehmerischen Entscheid getan. Es wäre auch wettbewerbsverzerrend, wenn der Staat nun hingehet und bei gewissen, die sich für den Markt entschieden haben, Massnahmen ergreift, und andere, die sich bewusst eben nicht für den Markt entschieden haben, nicht. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Massnahmen geplant.

Das heisst aber nicht, dass wir die Situation nicht ständig beobachten. Und eine Massnahme, welche ja dann gefordert wird als Ultima Ratio, ist eher die Zurverfügungstellung von Liquidität. Da kennen wir ja ein Instrument, welches wir in der ersten Phase der Corona-Pandemie angewendet haben. Das sind die sogenannten Bürgschaften, welche der Kanton dann zugunsten der Banken ausgestellt hat, damit diese die Unternehmen mit Liquidität versorgen kann. Wenn schon Ultima Ratio, dann wäre das eine Massnahme. Auch der Bund plant keine Massnahmen. Es wurde eine Frage gestellt, welche Massnahmen denn allenfalls in Betracht kommen würden. Das können wir nicht sagen. Wir wissen, dass der Bund 14 oder 15 Massnahmen geprüft hat, sechs davon für Private, acht davon für die Unternehmen, und die Massnahme, die am ehesten noch zum Zug gekommen wäre, wäre die Möglichkeit gewesen, wieder zurück in den gebundenen Markt zu gehen. Seitens des Bundes wurde diese Massnahme aber als die beste aller schlechten Massnahmen bezeichnet. Also auch von dieser Seite ist nichts zu erwarten. Das heisst aber nicht, dass, wenn die Lage sich zuspitzen würde, dass wir nicht allenfalls Massnahmen in Betracht ziehen müssten.

Erlauben Sie mir kurz noch einige Ausführungen zur Kurzarbeitsentschädigung, denn dieses Instrument gilt ja nach wie vor. Es ist auch ein Instrument, welches allenfalls bei massiv steigenden Energiepreisen oder bei einer allfälligen Energiemangellage mit behördlichen Massnahmen zur Anwendung kommt. Eine Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung setzt voraus, dass ausserordentliche Umstände zu Arbeitsausfällen führen, welche als nicht zum normalen Betriebsrisiko gehörend erachtet werden. Die Bedingungen, damit Kurzarbeitsentschädigung bezogen werden kann, sind relativ hoch. Der Hinweis auf eine Energiepreissteigerung alleine reicht grundsätzlich nicht aus als Rechtfertigung für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung. Ob Arbeitsausfälle aufgrund von Energiepreissteigerungen als unvermeidbar und als zum normalen Betriebsrisiko gehörend eingeschätzt werden, ist im Einzelfall zu prüfen. Ich erinnere daran: Während Corona musste keine Einzelfallprüfung vorgenommen werden, sondern es war ein summarisches Verfahren. Von diesem summarischen Verfahren wird

man hier nicht Gebrauch machen können, sondern es wird zwingend eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden müssen. Es müssen folgende drei Dimensionen erfüllt sein, damit überhaupt Kurzarbeitsentschädigung in Betracht gezogen werden kann. Also es muss eine hohe Energieintensität des Unternehmens vorhanden sein. Bei Unternehmen, die sich auf dem freien Markt mit Stromenergie eindecken, muss deren vertragliche Situation angeschaut werden, also die muss beurteilt werden. Hat man z. B. mehrere Tranchen, oder hat man die ganze Strommenge immer gleichzeitig fällig, oder wurde hier wirklich gestaffelt oder nicht? Und dann muss auch die Möglichkeit der Weitergabe der gestiegenen Energiekosten an die Konsumentinnen und Konsumenten geprüft werden, also kann ein Unternehmen diese höheren Kosten auf die Produkte umsetzen und entsprechend den Konsumenten weitergeben. Das zu den Fragen, welche sich um mögliche Massnahmen drehen. Die Fragen wurden von Grossrat Kappeler und Grossrat Wieland gestellt.

Dann hat Grossrätin Zanetti die Frage betreffend die Unterstützung der Tourismusbranche gestellt. Hier hat Regierungskollege Cavigelli im Wesentlichen ausgeführt. Ich möchte es wirklich wiederholen: Für uns ist wichtig, dass unsere Leitindustrie gleich behandelt wird wie andere Leitindustrien in anderen Kantonen. Also wichtig ist hier wirklich diese Gleichbehandlung, und ich weiss, ich wiederhole, was Kollege Cavigelli bereits gesagt hat, aber das ist wirklich der wesentliche Punkt. Die zweite Frage der Anfrage Zanetti, da geht es um die Frage, ob die Möglichkeit besteht, dass die Anbieter, dass die Unternehmen, dass die Leistungserbringer in einer Destination sich zusammentun. Die Möglichkeit, dass volkswirtschaftlich relevante Anbieter in den jeweiligen Destinationen im Falle einer Strommangellage auch eine aufeinander abgestimmte Angebotsanpassung vornehmen können, diese besteht. Das können die Destinationen und Akteure untereinander regeln und ausmachen. Eine koordinierte und aufeinander abgestimmte Angebotsanpassung in einer Destination erscheint sinnvoll. Beispielsweise wurden im Verband Seilbahnen Schweiz zusammen mit Energieexperten verschiedene Massnahmen geprüft. Die Branche der Bergbahnen hat sich zur Umsetzung der Massnahmen bereiterklärt. Noch ein Hinweis zu Branchenlösungen: Es besteht ja auch die Möglichkeit, dass die Branchen, sei das z. B. Hotellerie-Suisse Graubünden, Bergbahnbranchen, dass die Pool-Lösungen anstreben, dass alle der Branche gemeinsam Strom einkaufen, um so das Risiko etwas abzufedern. Aber da sind die Branchen gefordert. Das ist nicht unbedingt eine Aufgabe des Staates.

Ich komme zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Müller betreffend Unterstützung an Private. Es ist tatsächlich so, dass gewisse Güter des täglichen Gebrauchs teurer geworden sind. Dank des starken Frankens bewegt sich die Teuerung in der Schweiz in einem begrenzten Rahmen, vor allem, wenn wir das vergleichen mit dem europäischen Umland. Wir haben eine Teuerung von etwa drei Prozent im Vergleich zu zehn Prozent und mehr in den umliegenden Ländern. Vor diesem Hintergrund von explodierenden Lebenskosten zu sprechen, ist unseres Erachtens nicht ganz zutreffend. Auf Anfang

2023 werden zwar die Strompreise für Privathaushalte im Mittel um 27 Prozent steigen, doch die Stromkosten machen für die Haushalte nur etwa zwei Prozent der Gesamtausgaben aus, sodass dieser Preisschub den Konsumentenindex 2023 um etwa 0,5 Prozentpunkte erhöhen dürfte. Laut den derzeitigen Prognosen dürfte die Gesamtteuerung 2023 in der Nähe von zwei Prozent und damit etwa im langfristigen Mittel liegen. Solange sich bei steigenden Preisen auch die Löhne nach oben bewegen, halten sich Einnahmen und Ausgaben die Waage. Gemäss UBS Lohnumfrage werden die Nominallöhne in der Schweiz in allen wichtigen Sektoren steigen, im Durchschnitt um rund 2,2 Prozent. Dies reicht zwar voraussichtlich nicht aus, um die Kaufkraftverluste gänzlich auszugleichen. Eine Linderung des Problems verschafft die Lohnentwicklung jedoch. In der langen Frist ist zu bemerken, dass die Löhne in der Schweiz seit 1980 weit stärker gestiegen sind als die Konsumentenpreise. Die Kaufkraft der Personen in der Schweiz ist heute so hoch wie nie zuvor. Insbesondere in den letzten zehn Jahren hat die Kaufkraft sehr zugenommen, da die Teuerung stagnierte, aber das Lohnniveau zunahm. Das gilt sogar auch für die Kaufkraft der AHV-Renten. Dennoch, was macht der Bund und was macht der Kanton? Beim Bund werden die AHV-Renten per 1.1.2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Hier gibt es einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent. Und seitens des Kantons wird die Regierung über eine Revision der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz entscheiden, und zwar nächste Woche. Das ist dann die Grundlage für den Grundbetrag für den Lebensbedarf bezüglich Sozialhilfebeiträge. Auch hier ist vorgesehen, dass wir per 1.1.2023 einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent vornehmen.

Soviel zur Frage von Grossrätin Müller, und dann gibt es noch eine Frage von Grossrat Roffler zu einem ganz anderen Thema, nämlich im Themenbereich der Raumplanung. Und zwar geht es hier um Bewilligungsverfahren bei Biogasanlagen respektive um die Frage, wieviele Biogasanlagen bewilligt wurden und was der derzeitige Stand ist. Dazu kann ich folgendes ausführen: In der Regel befinden sich Biogasanlagen ausserhalb der Bauzone. Diese Fälle werden im Rahmen des Verfahrens Bauten ausserhalb der Bauzone, BAB, behandelt. Der Kanton hat die Übersicht über die im Rahmen eines BAB-Verfahrens behandelten Gesuche. Die nachfolgenden Angaben geben Auskunft über die Bearbeitungsdauer beim Kanton, wobei bei BAB-Verfahren auch die Gemeinden involviert sind und diese bei der kantonalen Leitbehörde für BAB-Verfahren dem ARE entsprechende konkrete Anträge zu stellen haben. Die Eröffnung der Baubewilligung gegenüber den Gesuchstellenden erfolgt dann durch die Gemeinde. Gemäss Datenbank des AREs wurden seit 1980 beim Kanton 18 Gesuche für den Bau von Biogasanlagen eingereicht, davon seit 2010 deren neun Gesuche. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Kanton hat rund zwei Monate betragen. Teilweise konnte die Bewilligung rascher erteilt werden. In Fällen, wo Aktenergänzungen nachgereicht werden mussten, hat die Bearbeitungsdauer beim Kanton noch mehr Zeit erfordert. Bisher sind gegen keine Vorhaben für den Bau von Biogasanlagen Einsprachen eingegangen, jedoch in

zwei Fällen hat es eine Verfahrensbeteiligung von Umweltverbänden gegeben. Aktuell sind zwei Gesuche beim ARE hängig. Ein Gesuch wurde anfangs Oktober 2022 eingereicht, das andere Gesuch in der zweiten Märzhälfte 2022. Beim letztgenannten Gesuch, also jenes, welches im März 2022 eingereicht wurde, ist die vom ALG und vom ANU angeforderte Aktenergänzung am 21. November 2022 beim ARE eingegangen. Somit meine Ausführungen, und nun darf ich das Wort Regierungskollege Peyer übergeben.

Regierungsrat Peyer: Einige Grossrätinnen und Grossräte haben Fragen gestellt im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden. Insbesondere Grossrat Gort hat konkret nachgefragt, was die Gemeinden machen müssen, was der Kanton macht und wie die Gemeinden informiert werden. Allgemein kann ich sagen, dass die Kommunikation mit den Gemeinden derzeit wieder in der bewährten Form vom AMZ über die Teamroomplattform mit monatlichen Bulletins sichergestellt ist. Sollte es die Lage erfordern, so werden den Gemeinden die Informationen mittels wöchentlichen Bulletins zugestellt.

Ich mache nun noch ein paar Ausführungen in vier Punkten zu verschiedenen Fragen der Notfallkonzepte. Ich möchte aber hier vorweg betonen, dass es Konzepte sind oder Konzepte, die wir am Erarbeiten sind. Wir befinden uns nicht in einer Notsituation. Ausgehend von den verschiedenen Szenarien könnte es aber dazu kommen, dass es temporär und regional zu Stromunterbrüchen kommt, welche dazu führen, dass die Einsatzkräfte und weitere versorgungsrelevante Partnerinnen und Partner keinen Treibstoff mehr beziehen können oder dass der Bezug stark eingeschränkt oder ungewiss wäre. Die Mobilität wie auch die Versorgung der Polycomstandorte, welche bei Stromausfall durch Notstromgruppen betrieben werden, und damit verbunden die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte und weiterer Partnerinnen und Partner muss sichergestellt werden, weil das elementar ist. Mit einem Betankungskonzept, welches auf drei Ebenen beruht, soll diesem Umstand langfristig Rechnung getragen werden. Mittels der Tankstellen der Bezirkstiefbauämter, das ist die Ebene 1, welche derzeit notstromkompatibel gemacht werden, und den Tankstellen der Postauto AG, das wäre die Ebene 2, kann praktisch das komplette Kantonsgebiet abgedeckt werden. Durch weitere Vereinbarungen mit privaten Anbietern der Ebene 3, was wir derzeit prüfen, kann gewährleistet werden, dass sämtliche Einsatz- und Rettungskräfte innert rund 45 bis 60 Minuten an eine Tankstelle gelangen. Das Betankungskonzept in dieser Form ist langfristig und breit angedacht, sodass auch bei anderen Szenarien die Treibstoffversorgung der Einsatz- und Rettungskräfte gewährleistet werden kann.

Ein zweiter Punkt ist das Alarmierungskonzept. Mit dem Alarmierungs- und Führungsunterstützungskonzept soll die Alarmierung der Einsatz- und Rettungskräfte durch die Einsatz- und Leitzentrale der Kantonspolizei auch in Ereignisfällen sichergestellt werden. Durch sogenannte Alarmierungssäulen, welche derzeit als Projektidee bestehen und aktuell auf die Umsetzung und technische Machbarkeit überprüft werden, sollen die Gemeinden in

der Sicherstellung der Notfalltreffpunkte personell entlastet werden und der betroffenen Bevölkerung eine permanente Möglichkeit zur Verbindungsaufnahme mit der ELZ der Kapo ermöglicht werden. Durch die Entwicklung dieser Alarmierungssäulen wird langfristig eine Lösung geschaffen, sodass die von einem Ereignis betroffene Bevölkerung auf das einzig robuste Verbindungsnetz, nämlich die Polycom, Zugriff erhält und somit die Einsatz- und Rettungskräfte erreichen kann. Derzeit wird geprüft, wie die relevanten Partnerorganisationen, z. B. Sanität, Feuerwehr, Fachspezialisten der Chemiewehr, Notfallstationen der Spitäler, private Helikopterunternehmungen und weitere, mit Polycomgeräten die Erreichbarkeit und Disposition der Einsatz- und Rettungskräfte auch bei Stromausfall jederzeit sicherstellen können. Zudem wird für die Alarmierung der Feuerwehr ein Paging-System geprüft, welches auch bei Stromausfällen funktioniert und somit das Aufgebot der Feuerwehr in den grossen Zentren sicherstellt.

Ein dritter Punkt, auf den ich kurz eingehe, ist das Handbuch für Gemeinden. Im Falle von Netzabschaltung ist damit zu rechnen, dass die Kommunikations- und Organisationsfähigkeit so stark eingeschränkt werden könnte, dass die Gemeinden im Wesentlichen auf sich alleine gestellt sind. Damit werden den Gemeindebehörden weitreichende Verantwortlichkeiten übertragen, die bereits vor der Notlage im Bereich der Vorsorgeplanung zum Tragen kommen. Da eine externe Hilfe allenfalls eingeschränkt wäre oder nicht erwartet werden kann, kann im Ereignisfall nichts ersetzt werden, was nicht vorsorglich schon beschafft wurde. Das entwickelte Handbuch Strommangellage für Gemeinden hilft den Gemeindebehörden deshalb, sich bestmöglich auf ein solches Ereignis vorzubereiten. Einzelne Gemeindevertreter wurden bereits in Zoom-Meetings auf die Anwendung des Handbuchs vorbereitet und geschult. Aber wie bei jeder Sicherheitsmassnahme ist dies kein statischer Prozess, sondern muss laufend gemacht werden. Und die Aktualität der getroffenen Massnahmen muss auch ständig durch die Gemeinden überprüft werden.

Ein vierter Punkt sind die Notfalltreffpunkte. Sollte die Kommunikationsinfrastruktur in Folge von Netzabschaltungen oder höherer Gewalt beeinträchtigt sein, hat die Bevölkerung allenfalls keine Möglichkeit mehr, die Blaulichtorganisationen wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst direkt zu alarmieren. In einem solchen Fall sind die Notfalltreffpunkte die zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, um Notrufe abzusetzen oder Hilfsbegehren anzubringen. Derzeit werden diese Standorte durch die Gemeinden definiert und dann durch das AMZ freigegeben, und dann kann die Gemeinde beim AMZ das benötigte Material bestellen. Für die Einrichtung der Notfalltreffpunkte, sprich Anbringung von Beschilderungen und Lagerung des Materials, sind die Gemeinden zuständig. Die Notfalltreffpunkte werden im ganzen Kanton beziehungsweise in allen Gemeinden bis Ende erstes Quartal 2023 umgesetzt. Grossrat Gort hat dann noch konkret nach einer Anlaufstelle gefragt, wo sich besorgte Bürgerinnen und Bürger hinwenden können. Da kann ich auf Folgendes verweisen: Anfragen im Zusammenhang mit einer allfälligen Strommangellage können derzeit via Mail an energie@gr.ch eingereicht werden.

Auf der kantonalen Webseite www.gr.ch/energie werden laufend Informationen veröffentlicht. Sie bietet Informationen, Kontaktstellen, beantwortet häufige Fragen und wird laufend aktualisiert. Bei Bedarf könnten wir auch eine Hotline mit telefonischer Erreichbarkeit für allgemeine Fragen aktivieren. Vorsorgemassnahmen für eine Telefonhotline wurden getroffen, aber aktuell besteht seitens der Bevölkerung kein Bedarf dafür. Für gemeinspezifische Fragen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Die Gemeinden sind gehalten, ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die von ihr, also der Gemeinde, getroffenen Massnahmen rechtzeitig zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Ich verweise hier auch auf das erwähnte Handbuch für die Gemeinden, Seite 15.

Und noch ein letztes Wort zur Vorsorgeplanung bei den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen: Alle Spitäler verfügen über eine Notstromgruppe und können den Betrieb für eine gewisse Zeit autark aufrechterhalten. Bei den Alters- und Pflegeheimen ist dies hingegen nicht der Fall. Sollten sie von Stromabschaltungen betroffen sein, müssten sie die Lage aus eigener Kraft meistern. Und ich gebe damit weiter an meinen Regierungskollegen Christian Rathgeb.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor ich das Wort an Regierungsrat Rathgeb übergebe, begrüsse ich noch die Klassen der Berufswahlschule der Gewerblichen Berufsschule in Chur mit Lehrer Marcel Ehrler auf der Tribüne. Grossrat Degiacomi, Grossrat Cortesi und ich als Berufsschulräte der Gewerblichen Berufsschule freut es natürlich speziell, dass Sie den Jugendlichen die Politik näherbringen möchten. Seid herzlich willkommen. Nun übergebe ich das Wort für die weiteren Informationen an Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich darf noch Fragen zu den Steuern und zu den Gemeinden und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten beantworten. Erstens zu den Steuern: Hier geht es um die Frage, ob eine Krisengewinnsteuer eingeführt werden kann. Eine Übergewinnsteuer, eine Krisengewinnsteuer, lässt sich unter den geltenden verfassungsrechtlichen Prinzipien sowie unter dem geltenden übergeordneten Recht nicht ausgestalten. Für den Kanton gelten im Bereich der direkten Steuern klare Schranken. Im Steuerbereich sind vor allem die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Ohne Anpassungen in der Verfassung und im harmonisierten Steuerrecht auf Bundesebene ist die Einführung einer kantonalen Übergewinnsteuer nicht möglich. Zudem dürfte die Bemessung von Übergewinnen sehr herausfordernd sein, weil eine klare Grenzziehung zwischen normalen Gewinnen und kriegs- oder krisenbedingtem Übergewinn nicht möglich beziehungsweise eine pauschale Grenzziehung und branchenspezifische Anwendung steuerrechtlich, also auch in der Praxis, problematisch ist. Die sogenannten Übergewinne werden schliesslich unter dem geltenden Steuerrecht bereits besteuert. Aus diesen Gründen ist die Einführung einer zusätzlichen Steuer, einer sogenannten Übergewinnsteuer, abzulehnen.

Zweitens, zur Thematik der Gemeinden und finanziellen Unterstützungen: Die Gemeinden sind grundsätzlich im Rahmen ihrer raumplanerischen Erschliessungsaufgaben für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der elektrischen Verteilnetze verantwortlich. Sie entscheiden in Sachen Stromversorgung situativ und autonom. Deren Umsetzung gestaltet sich deshalb sehr vielfältig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden im Bereich der Stromversorgung eigene regionale oder überregionale Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EVUs, bilden oder die Erfüllung dieser Aufgaben Dritten übertragen. Geregelt ist das in Art. 3 des Stromversorgungsgesetzes des Kantons. In verschiedenen Gemeinden übernimmt die Gemeinde selber den Versorgungsauftrag, sei es als selbständige oder als unselbständige Anstalt oder als Verwaltungszweig der Gemeinde. In einigen Gemeinden ist ein privatrechtlich organisiertes EVU aufgrund eines Konzessionsvertrags für die Nutzung der Wasser-, Wind- und Solarkraft für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der elektrischen Verteilnetze bis zu den Hausanschlüssen auf eigene Kosten verantwortlich. Die Gemeinden kennen die Situation der Stromproduktion und der Stromvermarktung in ihrem Gebiet in der Regel gut, auf alle Fälle besser als der Kanton. Sie erhalten Informationen über den Grund der Preiserhöhung aus erster Hand und können gegebenenfalls darauf Einfluss nehmen. Sie sind auch mit der wirtschaftlichen Situation der Strombezügerkategorien wie Einzelkunden oder Grossbezüger und andere, vertraut. Auf Grundlage dieser Informationen können die Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der finanziellen Tragbarkeit und der Wirksamkeit entscheiden, ob sie eine finanzielle Unterstützung zur Eindämmung hoher Stromkosten auf dem eigenen Gemeindegebiet leisten wollen oder eben nicht. Einzelne Gemeinden hatten sich bereits mit dem Gedanken getragen, eine markante Strompreiserhöhung durch Beiträge aus dem allgemeinen Finanzhaushalt zu subventionieren. Entsprechende Giesskannenbeschlüsse, d. h. Verbilligung des Strompreises für alle Bezüger, sind bislang unseres Wissens jedoch nicht ergangen. Für den Kanton sind solche Massnahmen ausgeschlossen. Für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen an die Gemeinden fehlt eine rechtliche Grundlage. Besten Dank. Ich gebe weiter an meinen Regierungskollegen Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir abschliessend noch einige wenige Ausführungen zum Bildungs- und Kulturbereich. Die aktuelle Versorgungssicherheit garantiert einen regulären Schulbetrieb auf allen Bildungsstufen. Eine Schliessung der Bildungseinrichtungen aufgrund der Energieknappheit und möglichen Stromunterbrüchen ist keine Option für den Kanton Graubünden. Dem EKUD ist es wichtig, dass die Bildungsangebote auch bei Stromunterbrüchen und allfälligen Netzabschaltungen aufrechterhalten werden können. Mit einem Schreiben Mitte Oktober 2022 wurden die Bildungseinrichtungen informiert und sensibilisiert, vorbereitende Massnahmen zu treffen. Das Amt für Volksschule und Sport hat im Rundschreiben an die Schulen am 4. November 2022 die Schulträgerschaften auf die Webseite

des AVS verwiesen, welche die wichtigsten Informationen betreffend Schulbetrieb und das Vorgehen bei allfälligen kurzfristigen Netzabschaltungen enthält. Die aktuelle Stimmungslage in den Schulträgerschaften nehme ich aufgrund persönlicher Schul- und Unterrichtsbesuchen sowie Gesprächen als entspannt wahr, was mich im Hinblick auf den bevorstehenden Winter optimistisch stimmt.

Zum Kulturbereich: Auch bei den Kultureinrichtungen verzeichnen wir keine Einschränkungen. Die Museen haben gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Museen in der Schweiz vorbereitende Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter getroffen. Die Situation ist in beiden Bereichen unter ständiger Beobachtung. Der kantonale Teilstab hat im bereits erwähnten Handbuch Strommangellage für Gemeinden wesentliche Vorsorgemassnahmen erarbeitet, um die Gemeinden so gut als möglich auf ein solches Ereignis vorzubereiten. Massnahmen für Bildungseinrichtungen, sprich Schulen sowie Kulturgüter, sind darin eingeschlossen. Soweit meine Ausführungen.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank den Herren Regierungsräten für die Informationen. Wir fahren nun mit der allgemeinen Debatte zur Energiekrise fort. Ich öffne nun die Debatte fürs Plenum, falls es überhaupt noch Fragen gibt. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Energiekrise: Allgemeine Debatte

Kappeler: Zuerst recht herzlichen Dank für die umfangreiche Auslegeordnung der Regierung. Wir haben ein paar Fragen gestellt zum Thema Energiepreise für Marktteilnehmer. Und erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung, vor allem das Votum von Regierungsrat Marcus Caduff, unsere Einschätzung, unsere Grundhaltung teilt, indem er sagt, ja, zurzeit sind keine Massnahmen notwendig. Allerdings hat er gesagt, «derzeit sind keine Massnahmen notwendig, es wird ständig beobachtet». Diese Äusserung könnte natürlich auch verstanden werden als Einladung an eine Unternehmung oder mehrere Unternehmungen dieser 34, welche direkt im Markt sich befinden und per Oktober 2022 oder so noch keine klaren Verhältnisse hatten für 2023. Und auch wenn die Regierung das aus unserer Sicht am wenigsten schlechte Instrument der Bürgschaft vorsieht, kann das keine Massnahme sein. Ich denke, das wäre ein Kniefall vor den Konsequenzen, von, ja, ich sage einmal, Spekulation, durchaus legitim. Jedes Unternehmen darf machen und handeln, wie es will, aber es soll dann gefällt die Massnahmen und die Konsequenzen selbst tragen.

Nun, ich erlaube mir, und ganz klar, unsere Fragen, die wir da gestellt haben, sind Suggestivfragen, weil wir kennen ja doch gewisse Bedürfnisse, die im Raum stehen. Und da erlaube ich mir explizit, auf die zweite Frage einzugehen: Teilt die Regierung auch die Meinung, dass eigentlich die Verantwortlichen der Unternehmungen für das finanzielle Wohlergehen selbst ver-

antwortlich sind? Und zwar gilt das sowohl für private Unternehmungen, aber auch für Gemeinden und gemeindenahen Betriebe wie Bergbahnen. Die unterscheiden sich nicht. Die wurden durch irgendwelche Gremien gewählt oder selbst erklärt, und die haben nun die Verantwortung zu tragen, wirklich. Teilt die Regierung die Meinung, dass kein Unterschied besteht zwischen privaten und eher öffentlichen Unternehmungen?

Standesvizepräsident Caluori: Regierungspräsident Caduff, möchten Sie eine Antwort geben?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich dachte, du sammelst zuerst die Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Ja, jetzt sind mehrere Fragen gekommen. Dann sammeln wir sie gerne, danke schön. Als Nächstes gebe ich Grossrat Hug das Wort. Sie können sprechen.

Hug: Danke, nur ganz kurz. Also einleitend ganz herzlichen Dank für die Beantwortung aller Fragen vonseiten der Regierungsbank. Von unserer Seite wurde oder konkret von mir wurde auch noch eine gestellt, die eben in die Richtung zielt: Was wird aktuell in diesem Kanton an konkreten Wasserkraftprojekten verhindert oder verzögert? Und ich meine, es sei eine wichtige Debatte, die auch geführt werden sollte in unserer Politik. Wir sprechen auch in diesem Rat sehr viel über Förderung oder über Ermöglichen, was durchaus richtig ist und sinnvoll. Es geht aber auch darum, darüber zu diskutieren, was wird von gewissen politischen Akteuren und Verbänden eben verhindert, und zuerst sollten wir einfach das realisieren, was normal ist, und dann können wir dann später selbstverständlich auch über geeignete Alternativen im Ausbau sprechen. In diesem Sinne wäre ich sehr froh, wenn der Energieminister noch die Zeit bekäme, um diese Fragen zu beantworten. Ich weiss, dass er darauf bestens vorbereitet ist, und bin gespannt, was die Antworten dann bringen werden.

Sax: Energie und Energiegewinnung ist in unserem Kanton seit jeher ein grosses Thema. Wir sind ein energiereicher Kanton, klassisch im Bereich der Produktion von sauberer Energie aus Wasserkraft unterwegs. Mit der Debatte um die Wasserkraftstrategie im Februar 2022 hier im Grossen Rat haben wir eine wichtige Grundlage für die künftige Beurteilung von Fragen zum Heimfall, zur Beteiligung der öffentlichen Hand und auch zur Sicherung der Versorgungssicherheit gesetzt. Bereits zehn Jahre früher, diejenigen, die, wie ich, schon länger hier im Rat sind, mögen sich erinnern, haben wir im August 2020 bereits mit dem damaligen Strombericht eine entsprechende Grundlagendiskussion geführt. Mit weiteren parlamentarischen Fragen haben wir Energie immer wieder als Thema hier im Grossen Rat, und nun, in der aktuellen Situation, haben wir dazu die heutige separate Debatte, wo wir uns zur aktuellen Situation austauschen können. Vielen Dank an die Regierung auch von meiner Seite für den bisherigen Einsatz, für die bisherigen Ausführungen und dass wir in dieser Thematik auch aktiv bleiben.

Nun, das Thema Energie ist zweifellos aktuell, und wir müssen uns auf unterschiedlichsten Ebenen und in unterschiedlichsten Funktionen aktiv dafür einsetzen und darauf vorbereiten. Auf kantonaler Seite haben wir im Amt für Energie und Verkehr die entsprechende Abteilung Energie. Gemäss Aufgabenbeschreibung auf der Homepage ist das Amt, ich zitiere: «federführend bei der Vergabe von Konzessionen und der Genehmigung von Projekten zur Nutzung der Wasserkraft. Das Amt ist zuständig für den Vollzug der Energiegesetzgebung, betreibt die Minergie-zertifizierungsstelle und betreut die Energieförderprogramme. Die Nutzung der Wasserkraft und anderer erneuerbarer Energieträger sowie ein nachhaltiger und effizienter Einsatz von Energie gehören zu den Kernthemen des Amtes für Energie.» Ende des Zitats. Diese Aufgabenbeschreibung ist uns sicher bekannt, für uns nachvollziehbar. Sie zeigt auch bereits sehr gut auf, wie vielfältig die Aufgaben im Bereich Energie bereits heute sind und noch zunehmen werden. Davon bin ich überzeugt.

Ich möchte diese Beschreibung und die Debatte hier dazu nutzen, auf allgemeiner und vielleicht auch auf höherer Flughöhe ein weiteres Mal auf die wichtige Aufgabe, den Aufbau von zusätzlichem Know-how im Bereich Energie, hinzuweisen. Ich habe dies bereits in der Debatte zur Wasserkraftstrategie in der Kommission und hier im Rat zum Ausdruck gebracht. Auch habe ich darauf in der Beratung der Anfrage der Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie in der Augustsession 2022 hingewiesen. Nebst den sich aus der Wasserkraft stellenden Fragen kommen mit der aktuellen Thematik, vor allem der alpinen Solaranlagen, wo wir viele gute Standorte haben, neue Fragen und Herausforderungen dazu. Was bei Solaranlagen gleich ist wie bei der Wasserkraft, ist die Tatsache, dass uns als Kanton und Standortgemeinden auch bei Solarprojekten Profis von entsprechenden Projektentwicklern und Konzernen gegenüberstehen. Wir sind also gefordert, uns fachlich breit und mit genügend Know-how aufzustellen, um den Profis auf Augenhöhe gegenüberstehen zu können. Nicht, dass wir am Schluss im schlimmsten Fall nur als Standort von entsprechenden Produktionsanlagen dastehen, sondern aktiv Wertschöpfung und Gewinnanteile, sei es aus Beteiligungen oder anderen Vereinbarungen, für uns sichern können.

Hatten wir unter dem Stichwort des Aufbaus von Know-how bisher vielleicht klassisch ein Kompetenzzentrum Wasserkraft vor Augen, so wendet sich das Bild beziehungsweise die Forderung wohl zunehmend und generell hin zu einem noch stärkeren Kompetenzzentrum Energie. Denn im Unterschied zur Wasserkraft haben wir bei der Solarkraft keine gesetzlichen Grundlagen, wo wir beispielsweise Konzessionen erteilen könnten, weshalb wir auf zusätzliches Know-how und aktive Überlegungen angewiesen sind. Wir haben dies heute früh bereits von Regierungsrat Cavigelli gehört auf die Frage von Kollege Brunold. Umso mehr müssen wir schauen, Kanton und Gemeinden, dass wir unser Know-how breit und umfassend aufbauen, sei es im Amt einerseits wie auch andererseits über ein entsprechendes Netzwerk zur Sicherung unseres Fachwissens. Ich bin der Regierung sehr dankbar, wenn sie sich weiterhin aktiv und prioritär

diesem Thema des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Energie-Know-how zuwendet, wie dies auch in der Antwort zur aktuellen Anfrage von Kollege Jochum ausgeführt wird. In diesem Sinne, denke ich, ist sicher gestellt, dass Sie, Regierungsrat Cavigelli, diese Ihrer Nachfolgerin als wichtige Aufgabe und Pendezenz in Ihrem Departement auch weitergeben.

Generell bin ich der Regierung sehr dankbar dafür, dass sie sich in der aktuellen Thematik der Energiekrise, wie wir gehört haben, weiterhin aktiv dafür einsetzt, dass wir in unserem Kanton das touristische Angebot im nächsten Winter möglichst ohne Einschränkungen anbieten können. Dieses Angebot einfach als Freizeitbeschäftigung zu qualifizieren, welches bereits bei den ersten Einschränkungen zum Zug kommen könnte, würde zu kurz greifen und ist zwischenzeitlich mit der Einteilung von Bund in Stufe 4 wohl vom Tisch. Der Tourismus und insbesondere der Wintertourismus hat in unserem Kanton eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir wollen und müssen auch in der aktuellen Situation wirtschaften können. Dass die Regierung die Leistungsträger, die Tourismusbranche diesbezüglich wieder so aktiv unterstützt, wie sie dies in der Corona-Pandemie getan hat, und sich auch gegen anderslautende Bestrebungen von Bundesbern einsetzt als Kernanliegen, wie wir vorher von Regierungsrat Cavigelli bereits gehört haben, dafür bin ich Ihnen weiterhin sehr dankbar.

Gort: Aufmerksam habe ich den Antworten der Regierung zugehört. Gerne möchte ich auf ein paar Punkte eingehen. Regierungsrat Cavigelli hat ausgeführt, dass die Strommangellage noch länger anhalten wird. Dies macht natürlich auch Sinn, da Kraftwerke nicht über Nacht gebaut werden können. Hier hätte ich aber dennoch noch folgende Fragen an Regierungsrat Cavigelli: Gibt es für den Winter 2023/2024 und 2024/2025 weitere und vor allem bessere Vorbereitungen für die Strommangellage? Was macht die Regierung genau, um Projekte wie Chlus und Lago Bianco zu beschleunigen, und vor allem, wie wird die derzeitige Lage die Finanzierung der Projekte verändern? Vom Lago Bianco rechnet man von zirka 2,5 Milliarden Franken, und von Chlus von zirka 400 Millionen Franken und eine Bauzeit von zehn Jahren. Hier wäre es dringend angesagt, dass man die Umweltverbände in ihrer Verzögerungstaktik in die Schranken weist. Ich empfehle deshalb allen, im Juni die Standesinitiative der SVP zu überweisen. Die Wasserkraftstrategie bringt uns keine Versorgungssicherheit. Diese dauert sehr lange und die wird uns keine Versorgungssicherheit bringen. Wir generieren damit kein Kilowatt mehr Energie, und ich rechne nicht, dass die Regierung von Graubünden dann nur noch in Graubünden Strom liefern wird. Also das wird sehr schwierig. Jetzt hätte ich noch an Regierungsrat Caduff eine Frage: Was sind genau die Einsprachekriterien der Umweltverbände? Wie gesagt, wir haben wenig Zeit, und an Regierungsrat Peter Peyer: Ich wäre sehr froh, wenn man vielleicht seitens Kanton einmal mit einem Flyer die Bevölkerung informieren würde, wie das andere Kantone machen. Ich hoffe nicht, dass man dann erwartet, dass das die Gemeinden machen. Und zuletzt noch zum Regierungspräsidenten Caduff: Ich bin auch nicht sicher, ob

man die Unternehmen wirtschaftlich unterstützen sollte, aber eins muss hier klar gesagt werden: Die derzeitige Lage und die derzeitigen Strompreise sind wirklich durch den Bund, seine schlechte Energiestrategie beeinflusst worden, dass wir hier heute in dieser Lage sind und hier sind auch mit den Preisen.

Bischof: Ich danke Ihnen für die ausführlichen Informationen bezüglich Energiefragen. Ich habe einfach etwas mit Erschrecken gehört, dass die Spitäler zwar über eine Notstromversorgung verfügen, das habe ich auch gewusst, ich habe aber nicht gewusst, dass die Alters- und Pflegeheime nicht eigentlich automatisch über Notstromaggregate verfügen. Also, und da habe ich dann auch entnommen, dass diese dann selber verantwortlich sind, wie sie sich ihren Strom besorgen müssen. Und ich hätte jetzt eigentlich erwartet, dass es eine kantonale Aufgabe ist, dass alle gesundheitlichen Einrichtungen, und da zähle ich dann eigentlich auch die Pflege- und Altersheime dazu, dass die über Notstromaggregate verfügen müssen, immer darüber verfügen müssen. Und da bin ich jetzt schon etwas erschrocken und frage mich auch, in wie kurzer Zeit kann man dann überhaupt ein Notstromaggregat organisieren, wenn wir schon in der Energiekrise sind. Ja, ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Fragen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich komme gerne zurück auf das Anliegen von Grossrat Hug. Er erkundigt sich, ob es Verzögerungen bei Wasserkraftprojekten, insbesondere bei Grosswasserkraftprojekten gebe, die auf Einsprachen oder Beschwerden zurückgehen, und er hat sich auch danach erkundigt, ob wir alle Kraftwerksprojekte bezeichnen können. Das können wir natürlich, es ist ein bisschen eine längere Liste selbstverständlich. Einleitend noch zu bemerken ist, dass ein Grosswasserkraftwerksprojekt, und auch ein kleineres, zu planen und zu realisieren natürlich anspruchsvoll ist, einerseits aus technischer Sicht, andererseits auch aus umweltrechtlicher Sicht und natürlich, im Vergleich, um auch das Votum ein bisschen von Grossrat Sax aufzunehmen, um ein Mehrfaches komplexer ist als z. B. eine Photovoltaik-Anlage zu errichten. Wir haben selbstverständlich Einsprachenlasten von Umweltorganisationen, das überrascht niemanden, wir haben aber natürlich auch, und das darf man nie vergessen, auch Privatpersonen, die hin und wieder Einsprachen erheben. Wir haben dann diese selbstverständlich zu behandeln. Eine zweite Variante, um Einsprachen gewissermassen vorzubeugen und abzuarbeiten, sind die sogenannten runden Tische, die wir einberufen bei grösseren Projekten, wo die Gemeinden, die Umweltverbände, die Investoren und natürlich auch die Fachstellen aus der kantonalen Verwaltung mitbeteiligt sind. Immer wenn wir runde Tische machen, dann spürt man natürlich ein bisschen besser, wo die Anliegen liegen, wo der Schuh drückt, wo man aus wirtschaftlicher Sicht das eine oder andere unbedingt haben muss und vielleicht eben auch umgekehrt, wo die Umweltseite, Landschaftsschutzseite Themen hat, die ir-

gendwie unverrückbar sind. Und es kann sein und kommt auch vor, dass man dann irgendwelche Kompromisse findet. Diese Kompromisse sind natürlich günstig, weil sie letztlich dann eine Einsprachelast beseitigen können, eine allgemeine Zufriedenheit oder vielleicht auch gemischte Unzufriedenheit zurücklassen. Diejenigen, die anwaltlich tätig gewesen sind, wie ich das war, die wissen, dass man immer wieder gesagt hat, ein Vergleich ist dann gut, wenn niemand wirklich zufrieden ist, und das gelingt an den runden Tischen dann doch recht häufig. Und somit muss man diesen Prozess auch irgendwie hochhalten, mit gewissen Risiken verbunden natürlich.

Wenn wir jetzt über Stromproduktion sprechen, bedeutet das in vielen Fällen natürlich, dass man auf Stromproduktionspotenziale verzichtet zugunsten des einen oder anderen Anliegens im Umwelt- oder Natur- und Landschaftsschutzbereich. Und vielfach wird dann eben die Grenze nicht ganz ausgelotet, und das ist so ein bisschen meine grundsätzliche Kritik auch immer wieder gewesen in diesem Kontext, dass man dann, um Frieden zu haben, dann eine relativ grosse Pufferzone noch einbaut, jetzt im konkreten Fall natürlich zum Nachteil insbesondere der Stromproduktion.

Wenn es darum geht, konkret zu wissen, wieviele Genehmigungen keine Einsprachen bekommen haben in den letzten zehn Jahren, dann sind es, jetzt muss ich sagen, dass ich nicht weiss, ob es zehn Jahre oder 15 Jahre, 15 Jahre sind, dann sind es 20 Konzessionsgenehmigungen, wo keine Einsprachen gemacht worden sind, wo also eine Eingabe gemacht worden ist, sie konnte ordentlich bearbeitet werden, bewilligt werden und war erledigt. Dann haben wir aber 23 Projekte, die von Einsprachen belastet sind. In vielen Fällen, das muss man vielleicht auch noch zugutehalten, kommen dann Einsprachen, es kommt dann zur Einsetzung eines runden Tisches, und dann wird die Einsprache dann als Ergebnis aus einem runden Tisch dann auch beseitigt. Es bedeutet nicht immer, dass, wenn eine Einsprache gemacht, erhoben worden ist, dass man dann auch eine Einspracheentscheidung hoheitlich fällen muss.

Mit Blick auf die Projekte, diese 23 Projekte, sind in der Regel beteiligt Pro Natura, Schweizerischer Bund für Naturschutz, der kantonale Fischereiverband Graubünden, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer, die Società Pescatori Calanca, die Pro Bernina/Palü und irgendwie ein Juwel, finde ich, der Schweizerische Kanu-Verband und der Kanu Club Chur. Da merkt man, dass es unter Umständen eben auch sehr lokale Interessensgruppen gibt, die sich da dann einbringen wie die Pescatori Calanca, Bernina/Palü und Kanu-Verbände, während dem die anderen Organisationen national organisiert sind. Wenn wir die Werke nehmen, dann ist es Kraftwerk Strimm, Nüland, Nufenen, Alp Trida, Adont, Tunnelkraftwerke Flims, Arvigo, Sagenbach, Sarsura, Schanielabach, Hüscherabach, Stutzbach, Susasca, Prättigauerwerke, dann Taschinas II, Tasnan, Segnas, Lavinuoz, Herbach, Überleitung Lugnez, Busano, Obere Puschlaverwerke und Chlus. Und drei von diesen 23 Kraftwerksprojektbewilligungsverfahren sind zurzeit hängig. Es ist die Überleitung Lugnez des Kraft-

werks Zervreila ein Projekt, Kraftwerk Busano. Dort hat man bis vor Bundesgericht gestritten und dann auch zum Teil als einsprechende Partei dann Recht bekommen. Und somit muss sich der jeweilige Projektant nun auseinandersetzen mit der Rechtslage, wie sie das Bundesgericht definiert hat. Das betrifft eben Überleitung Lugnez und Busano. Dann haben wir noch das Kraftwerk Chlus. Das Kraftwerk Chlus ist von Einsprachen von verschiedener Seite belastet. Dort sind Ergänzungen gewünscht für die Projektunterlagen, Ergänzungen, die zum Teil aber auch aufgrund der verwaltungsinternen Einschätzung der Fachämter, also des Kantons, erforderlich sind, und das wird jetzt dort gemacht. Grossrat Roman Hug hat sich auch erkundigt, welche Produktion letztlich noch zu erwarten wäre, wenn die einsprachebelasteten Kraftwerksprojekte genehmigt würden. Beim Kraftwerk Chlus, das ist schon mehrfach erwähnt worden hier im Rat, geht es um etwa 220 Gigawattstunden Jahresproduktion. Das ist eine flotte Kiste. Das ist sehr, sehr viel. Überleitung Lugnez 80 Gigawattstunden Jahresproduktion. Das ist dann auch schon ziemlich bemerkenswert, und vor allem hochqualitativ natürlich, weil es Speicherkraft ist, Winterstromqualität bester Güte. Dann Kraftwerk Busano, acht Gigawattstunden Jahresproduktion. Das ist dann vergleichsweise bescheiden. Wir sprechen also von rund 300 Gigawattstunden Jahresproduktion, die zurzeit im Rahmen von einsprachebelasteten Verfahren hängig sind.

Grossrat Sax erwähnt einmal mehr, und er betont zu Recht, dass er das auch einmal mehr erwähnt hat, dass wir den Aufbau von Know-how dringend notwendig haben. Es ist auch Gegenstand der Antwort auf die Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie, die vielleicht heute Nachmittag noch behandelt werden kann. Sie haben dort der Antwort entnehmen können, dass die Regierung extrem überzeugt ist, dass dieser Einwand richtig ist. Und ich bin auch wirklich froh, dass er immer wieder kommt. Auch wenn ich ihn nicht bestelle respektive mir nur wünsche, bin ich dankbar, dass dieses Votum immer wieder kommt, weil diese riesigen Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, wir können sie nicht ohne Wissen bewältigen, ohne Wissen, das wir intern aufbauen, allfällig auch extern zusätzlich beziehen dürfen. Das wären dann die berühmten Aufträge an Dritte, die immer wieder Kritik bekommen oder Kritik ausgesetzt sind in der Botschaft. Ohne wird es nicht gehen in diesem Thema, und wir brauchen nicht nur dieses Wissen intern und extern, sondern wir brauchen auch Menge. Wir brauchen viele Einheiten, die diese riesigen Aufgaben, die auf uns zukommen mit der Wasserkraftstrategie, dass wir die tatsächlich mengenmässig, Know-how-mässig auch bewältigen können. Und es ist sicherlich nicht falsch, wenn man diesbezüglich dann auch vorbringt, dass man eine gute Abstützung nicht nur aus fachlicher Sicht, technischer Sicht, ökonomischer Sicht, umweltspezifischer Sicht, sondern auch aus einer politischen Sicht miteinfließen lässt, und das ist ja letztlich auch das Anliegen von Giovanni Jochum, dass man hier die Bevölkerung, die Gemeinden, den Kanton auch als Vertreter der Gesellschaft eben mit am Tisch haben kann und miteinbeziehen kann. Entscheidend wird sein, dass man hier spezialisiertes Wissen fassen kann in Anführungszei-

chen. Ich werde das sicherlich weitergeben meiner Nachfolgerin im Departement, aber noch lieber gebe ich das im Rahmen der Regierungssitzung so weiter.

Grossrat Gort hat sich erkundigt, wie das eben aussieht mit den Wintern 2023/2024, 2024/2025. Man darf das durchaus so segmentiert sehen, dass eine erste Phase 2023, 2024, 2025 ist und eine nächste Phase dann 2025 beginnt, weil 2025 haben wir auch eine ganz wichtige Strommarktregelung, die auf europäischer Ebene endet, nämlich die sogenannten innerkommunitären Kapazitätsleitungen werden reserviert für innerkommunitären Austausch, nämlich Leitungskapazitäten von 70 Prozent müssen zwischenstaatlich im EU-Raum, im EU-Binnenmarkt Energie respektive Strom reserviert werden. Das bedeutet, dass wir ganz andere Netzflüsse haben werden auf der Höchstspannungsebene im europäischen Netz, und unsere 41 Knoten, die wir haben über Swissgrid, natürlich unmittelbar beeinflusst sind mit verdeckten Flüssen, aber auch natürlich mit transparent gemachten Flüssen. Letztlich ein erhebliches physikalisches Problem, aber auch ein handelsrechtliches und ein handelswirtschaftliches Problem. Somit wird man in unterschiedlichen Phasen denken müssen, wenn man die Zukunft anschaut, und vielleicht sind dann aber, auch wenn man in unterschiedlichen Phasen denkt, gewisse Massnahmen identisch. Wenn wir auf die kurze Frist denken, dann haben wir die Vorsorgemassnahmen jetzt eingeleitet über den Teilstab Energie des KFS. Ich habe darauf hingewiesen im Einleitungsvotum, dass sehr viel gemacht worden ist, dass wir letztlich diese Massnahmen vertiefen müssen, nachbessern müssen.

Es wird natürlich auch mit der Zeit immer wieder stärker bewusst, wer welche Aufgaben hat, und das ist vielleicht heute noch nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen. Viele Aufgaben, um nicht zu sagen die meisten Aufgaben, sie liegen auf Gemeindeebene. Die Gemeinden sind die Träger der Wasserversorgung, der Schmutzwasserabfuhr, die sind die Träger der Alters- und Pflegeheime und vieler anderer Infrastrukturen. Es sind auch die Gemeinden, die letztlich die Mitbeeinflusser sind, vielleicht Mitaktionäre, z. B. von Bergbahnen. Es sind letztlich auch die Gemeinden, die in der direkten Einflusszone stehen, wie wichtig es ist, dass die regionale volkswirtschaftliche Struktur funktioniert. Um vielleicht ein Beispiel zu machen, nehmen Sie mir das aber wirklich nur ab als Beispiel: Wenn wichtige Bergbahnen ein echtes Problem haben, ist das vielleicht schon auch ein Thema für den Kanton, aber in erster Linie natürlich ein Thema für die Gemeinden in diesem Tourismusraum und somit auch eine Frage in erster Linie der Gemeinden. Und dieses Bewusstsein, glaube ich, wird schon gestärkt, und das führt natürlich auch dazu, dass auch die Gemeinden erheblich Nachbesserungs- oder Sensibilisierungs-, Wahrnehmungsthematiken haben für die Zeit, die kommt.

Noch zum Thema Chlus und Lago Bianco. Für Lago Bianco, ich sage es in dieser Session zum dritten Mal, aber ich sage es auch mit einer gewissen Befriedigung: Es gibt einen Art. 26 im EnG, das zurzeit bearbeitet wird, und das ist fabriziert, sagen wir mal so, auf die Situation von Lago Bianco. Lago Bianco, ein genehmigtes Projekt, das aus wirtschaftlichen Gründen bis jetzt

nicht realisiert worden ist, und wir hoffen, dass wir auf der Basis dieses Gesetzes dann letztlich auch Mittel bekommen, um Pumpspeicherwerk Lago Bianco realisieren zu können. Ich würde es mir sehr wünschen. Wir sehen, ob es dann auch soweit kommt. Kraftwerk Chlus haben wir ein ähnliches Thema. Nebst dem, dass wir noch Einsprachebelastung haben, ist es auch natürlich eine Frage der Rentabilität, aber diese hat sich wesentlich verbessert im Vergleich zu jener Zeit, wo man noch die Konzessionen genehmigt hat auf der Gemeindeebene. Ich gehe immer noch davon aus, dass der Prozess jetzt wieder die Fahrt, die das Projekt aufgenommen hat, dann auch weitergeführt wird und schlussendlich wir Freude haben werden können, dass wir dieses Projekt dann in absehbarer Zeit bewilligen können. Was aber nicht heisst, dass das Stromproduktion bringt für die Jahre 2023/2024, 2024/2025. Vor 2030 wird das kaum der Fall sein.

Standesvizepräsident Caluori: Nun übergebe ich das Wort Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich gehe auf die zusätzlichen Fragen von Grossrat Kappeler ein. Grossrat Kappeler hat sich dahingehend geäussert, dass ich bei meinen Ausführungen die Türe, sage ich einmal, einen Spalt weit offengelassen habe, um allfällig in Zukunft doch noch Massnahmen zu ergreifen. Nun, die Erfahrung aus der Corona-Zeit hat mich gelehrt, dass ich hier heute nicht hinstehen könnte und mit hundertprozentiger Garantie feststellen kann, dass wir das nie tun werden. Ich möchte aber feststellen, sollte es inskünftig und aus heutiger Sicht wirklich wider Erwarten zu Situationen kommen, welche massive, und ich betone massive Auswirkungen auf die regionale und kantonale Volkswirtschaft haben, so wird die Regierung die Situation neu prüfen und neu beurteilen. Festzuhalten ist jedoch, dass allfällige Massnahmen, Reaktionen und Instrumente in enger Abstimmung mit dem Bund erfolgen müssen, dass es keine kantonalen Alleingänge geben soll. Also das ist wirklich nur in dem Sinn, dass es wider Erwarten nochmals eskaliert und zu einer wirklichen Verschärfung der Situation kommt.

Die zweite Frage, da geht es um die Frage, ob eine Gleichbehandlung stattfindet je nach Eigentümerstruktur. Es geht ja letztlich um die Frage der Eigentümerstruktur, obwohl man nicht pauschal sagen kann, dass die Bergbahnen alle gemeindenah sind. Das stimmt nicht für alle. Aber das ist ein Detail. Für mich ist nicht so sehr die Eigentümerstruktur entscheidend, sondern viel mehr die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Unternehmung für eine Region. Also ist beispielsweise ein Unternehmen von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung in seiner Existenz gefährdet. Und wenn die gefährdet ist, könnte das dann eine Negativspirale nach sich ziehen, dass rundherum dann ein Dominoeffekt entsteht und Konkurse entstehen. Das wäre dann für mich ein Fall, wo man es sicher einzeln und separat anschauen müsste. Aber aufgrund des Mengengerüsts, welches ich gesagt habe, ist es nicht angezeigt und nicht opportun, derzeit ein Netz zu spannen und zu sagen, wir werden dann ein Auffangnetz haben. Sondern sollte wirklich ein Unter-

nehmen mit zentraler, wirklich zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung für Kanton und auch für eine grosse Region oder für eine gesamte Region in der Existenz gefährdet sein, erst dann kann man solche Überlegungen anstellen.

Wenn ich auf die Bürgschaften hingewiesen habe und auch betont habe, es ist die Ultima Ratio, dann habe ich mehr Bezug genommen auf die Umfrage der Dachorganisationen der Wirtschaft, welche darum fast fordern, dass die öffentliche Hand bei der Liquidität unterstützen würde, und ich wollte einfach aufzeigen, wenn, aber das ist nicht geplant, dass wir so etwas tun, aber wenn wir überhaupt so etwas tun könnten, dann wäre es einzig und allein die Bürgschaft, aber mit dem Hinweis, dass es nicht geplant ist.

Dann noch zu Grossrat Gort, obwohl ich nicht ganz sicher bin, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Ich habe hier verstanden, dass es bei Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen, dass es zu Einsprachen kommen kann. Das ist so. Gemäss Art. 87 des kantonalen Raumplanungsgesetzes erteilt die BAB-Behörde, also das wäre das Departement, vertreten durch das Amt für Raumplanung, die BAB-Bewilligung, so wird diese von der kommunalen Baubehörde, also von der Gemeinde, zusammen mit der Bewilligung vom Kanton eröffnet und dann eröffnet er natürlich damit auch das Beteiligungsverfahren. Wenn es publiziert ist, besteht die Möglichkeit, dass man sich beteiligen kann und entsprechend auch eine Einsprache hervorbringen kann. Damit darf ich das Wort weitergeben.

Standesvizepräsident Caluori: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich werde noch kurz auf die beiden Voten von Grossrat Gort und Grossrätin Bischof eingehen. Ich möchte aber etwas noch einmal herausstreichen: Wir haben keine Notsituation. Wir sind in der ganz normalen Lage, und alles, was wir machen, ist Vorsorgeplanung, und die machen wir aber nicht nur für eine mögliche Energiemangelange. Alle die Massnahmen, die ich Ihnen geschildert habe, von Notfallorganisation, von Alarmkonzepten, von Treffpunkten, die könnten auch bei einem grossen Erdbeben z. B. genutzt werden oder bei Umweltereignissen, die ich viel mehr fürchte als die Strommangelange.

Ich glaube, wir haben derzeit genügend Informationsmaterial. Wir sehen Kampagnen des Bundes, der Kantone, z. B. in der Zeitung, an Plakatwänden, in den sozialen Medien, und ich glaube es bringt nichts, jetzt auch noch Flyer zu verteilen an die Bevölkerung, zumal wir eben in der ganz normalen Lage sind. Und wir dürfen auch nicht, und das haben wir gelernt in der Pandemie, wir dürfen auch nicht unsere bewährten Strukturen einfach verlassen. Wir haben gelernt, dass, wenn wir möglichst lange in den gewohnten Strukturen bleiben, wir die besten Ergebnisse erzielen, und dazu gehört eben in guten und in schlechten Zeiten die Gemeindeautonomie. Die gilt nicht nur, wenn es gut läuft. Die gilt eben auch, wenn es einmal schlecht läuft. Und deshalb ist halt die Versorgung von Alters- und Pflegeheimen mit allfälligen Notstromkonzepten nicht Sache des Kantons, sondern Sache

der Institutionen selbst oder eben der Trägerschaften, und das ist nicht der Kanton, sondern die Gemeinden. Wenn der Kanton hier tätig sein sollte, dann würde sich sofort die Frage stellen: Ja, was machen wir mit den Arztpraxen, mit den Apotheken, mit der Spitex, mit betreutem Wohnen? Wir können nicht für die alle verantwortlich sein. Eigenverantwortung zählt halt eben auch hier weiter, auch wenn es einmal nicht so gut läuft.

Standesvizepräsident Caluori: Falls Sie jetzt noch Fragen haben nach den Antworten der Regierung, eine Zusatzfrage, eine Nachfrage, so können Sie sie jetzt noch stellen. Ich sehe eine Wortmeldung. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich möchte doch noch das Votum von Regierungsrat Cavigelli etwas ergänzen und auch auf Ratskollege Gort antworten. Ratskollege Gort, indem Sie in jeder Debatte wiederholen, dass die Umweltorganisationen den Widerstand gegen Lago Bianco und Chlus aufgeben sollen, dann muss ich sagen, Sie können das jedes Mal wiederholen. Die Geschichte wird nicht besser und wird nicht wahrer, indem Sie das jedes Mal wiederholen. Es ist nämlich so: Bei Lago Bianco haben die Umweltorganisationen jahrelang, jahrelang kann ich Ihnen sagen, intensivst mitbegleitet. Wir hatten einen extrem konstruktiven runden Tisch, und dieses riesige Projekt wurde ohne Einsprachen der Umweltorganisationen bewilligt, ist seit Jahren bewilligt, und es gibt andere Gründe, wieso dieses Kraftwerk bis heute nicht gebaut wurde. Es sind wirtschaftliche Gründe. Chlus das Gleiche. Wir haben das Projekt jahrelang am runden Tisch mitbegleitet und mitgewirkt. Wir haben eine kleine Differenz, das ist die Schwallisanierung. Die ist beim Bund oder vielleicht auch beim Kanton. Ich weiss es nicht. Wir warten auch seit Jahren auf die Antwort. Ich weiss nicht, was da geht. Anscheinend ist man aber wieder am Projektieren. Wir machen keinen Widerstand gegen dieses Projekt.

Regierungsrat Cavigelli hat eine ganze Menge von Kraftwerken aufgezählt, wo wir eine Einsprache gemacht haben. Ja, wir haben da die Einhaltung der minimalen Restwassermengen verlangt, und diese Liste, diese Kraftwerke, die aufgezählt wurden, sind heute entweder gebaut, bewilligt oder man will die gar nicht mehr bauen, sind wirtschaftlich nicht interessant. Sie haben auch aus der Antwort vorher mitbekommen, dass die Restwassermengen ja nicht so wahnsinnig hoch sind. Jetzt im Winter kann man gar nicht mehr Strom produzieren, weil eben nur die minimalsten Restwassermengen nach Gewässerschutzgesetz eingehalten werden. Und gerade auf diese haben wir immer gepocht. Sie fragten, nach welchen Kriterien wir denn Einsprachen machen. Das ist ganz einfach: Es gibt Gesetze, und Gesetze kann man in unserem Rechtsstaat auch einfordern, dass sie eingehalten werden, und das machen wir. Das ist unsere Aufgabe. Danke, ich habe geschlossen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Gort, Sie haben nochmals das Wort.

Gort: Ich stelle also fest, die Gegenüberseite macht sich nicht so grosse Sorgen. Oder doch? Man hat wohl Angst vor der Klimaerwärmung, fordert eine Abkehr von fossilen Treibstoffen, was unweigerlich zu mehr Stromverbrauch führen wird, verhindert gleichzeitig Energiekraftwerke. Und jetzt hat man Angst vor der Strommangellage und fordert Notstromaggregate, welche wieder CO₂ ausstossen. Ich hoffe, Sie verstehen, wenn ich die links-grüne Seite nicht mehr so ernst nehmen kann. Und wieso wir heute in dieser Lage uns befinden, wissen wir auch, wenn wir wissen, welche Bundesrätin das UVEK innehatte.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich hätte gehofft, mit dem nächsten Sachgeschäft noch beginnen zu können, aber das letzte Votum, das offenbar vorbereitet war, aber nicht auf die Voten der Vorrednerin eingegangen ist, hat mich jetzt doch noch ein wenig getriggert. Die Gegenüberseite, die SVP, versucht hier das Bild zu zeichnen der Schuldigen der aktuellen Energiemangellage oder einer drohenden Energiemangellage. Und ich kann Ihnen sagen: Wer war es, der jahrzehntelang gesetzt hat auf Technologien, die nicht mehr zukunftsfähig sind, auf die Atomkraft, auf fossile Energieträger, auf Öl und Gas, von dem wir am liebsten alle jetzt schon weg wären? Das war Ihre Seite, das sind Ihre Bundesräte, auch der neue. Es waren Ihre Parlamentarierinnen und Parlamentarier, es waren auch Sie, die die entsprechenden Gesetze bekämpfen dort, wo Sie es können. Deswegen ist es schon ein wenig vermessenes, hier jetzt einfach zu versuchen, diese Geschichte aufzustellen und hier den Umweltverbänden oder auch irgendwelchen anderen die Schuld in die Schuhe zuzuschieben. Ich glaube, es macht keinen Sinn, hier Schuldzuweisungen zu tun, auch wenn ich das jetzt machen musste, weil Sie in diese Richtung gingen.

Es geht nicht mehr darum, wer ist schuld an dieser Situation und wer hat sie verursacht. Es geht darum, dass wir die richtigen Strategien weiterverfolgen, um nicht nur in Bezug auf die aktuelle Energiemangellage, sondern auch in Bezug auf die viel grössere Krise, nämlich die Klimakrise, diesen Weg weiterzugehen, den wir auch hier im Rat gemeinsam eingeschlagen haben. Das sollten wir nicht nur hier im Rat tun mit dem Green Deal beispielsweise. Seien wir froh, dass wir diesen haben. Was ist aktuell die beste Strategie, in dieser Situation zu verfahren? Die beste Strategie, und zwar für Unternehmen, für Gemeinden, für den Kanton, für Private, ist, Energie sparsam einzusetzen, Effizienzmassnahmen umzusetzen, den Ausbau erneuerbarer Energie- und Stromproduktion zu forcieren. Zum Glück haben wir den Green Deal und die erste Etappe auf die Reihe gebracht. Es war nicht mit Ihrer initialen Unterstützung, aber wir haben es gemacht, und es war richtig und es war wichtig. Die Gesuche haben sich verdoppelt im Vergleich zum Vorjahr. Und das ist eben diesem Weg zu verdanken, den wir hier gemeinsam eingeschlagen haben. Und ich bin froh, wenn wir diesen Weg auch weiter gemeinsam gehen können, wenn wir ihn schnell gehen, wenn wir rasch vorwärts machen im Ausbau der erneuerbaren Energie und bei

den Effizienzmassnahmen. Das musste an dieser Stelle noch gesagt sein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Also, bevor das ideologisch da noch aufgeheizter wird, bitte ich darum, die Kampfretorik da etwas hinunterzufahren. Und ich kann Ihnen, wenn Sie schon ansprechen, dass man nicht auf die Argumente von Kollegin Mazzetta eingeht, da kann ich Ihnen einmal die Sichtweise geben eines kleinen Gemeindepräsidenten einer Standortgemeinde, wo eben genau diese Schwall-Sunk-Problematik diskutiert wird, und wir da wirklich nur am Rande mit dabei sind. Und Sie haben erwähnt, Kollegin Mazzetta, Sie haben nur eines im Sinn, nämlich, dass Gesetze eingehalten werden. Ja, selbstverständlich, ja, was haben Sie denn das Gefühl? Da sitzen fünf Dilettanten mit Mitarbeitern, die nicht die Gesetze einhalten werden? Also, ich finde das eine sehr spezielle Haltung, die hier zutage tritt. Und da möchte ich wirklich daran erinnern: Ziehen Sie einfach Ihre überzogenen Forderungen bezüglich Schwall-Sunk, ich hasse dieses Wort, *Heiterkeit*, weil es unglaubliche Folgen hat, die hektarweise bestes Kultur- oder Fruchtfolgeflächen und Kulturland, Industrieland dann vernichten werden mit einer Forderung, die Sie stellen, die nachweislich dann am Alpenrhein praktisch nicht messbar sein wird. Und deshalb, machen wir da alle einen Schritt zurück, kommen Sie auf den Weg des guten Kompromisses, und dann werden Sie ein Projekt unterstützen und fördern können, wir haben es gehört, mit einer Leistung von 220 Gigawattstunden. Das würde uns enorm helfen in dieser Zeit, in der wir jetzt stecken. In diesem Sinne: Vertrauen Sie darauf, wir haben hier fünf Leute mit sehr vielen Mitarbeitern, die auch wissen, wie man Gesetze einhält.

Standesvizepräsident Caluori: Sind noch weitere Fragen? Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit wären wir am Ende des Energieblocks angelangt. Und ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Caviezel: Dann bleibt mir nur noch, Sie in den Mittag zu entlassen. Es ist aber auch Zeit dafür. Ich denke, dann können sich die Wogen wieder ein wenig glätten, damit wir dann am Nachmittag mit dem Verpflichtungskredit weiterfahren können. Bevor ich Sie allerdings in den Mittag entlasse, möchte ich zwei Herren zum Geburtstag gratulieren. Einerseits Walter Bachmann, er ist heute 70 Jahre jung geworden. *Applaus.* Und andererseits Roman Hug, er ist heute 42 Jahre alt geworden. *Heiterkeit, Applaus.* Ich hoffe, Sie haben den feinen Unterschied gemerkt. Wünschen Sie, Grossrat Bachmann tatsächlich das Wort vor dem Mittag?

Bachmann: Ja, sehr gerne. Ich möchte darauf hinweisen, dass man in meiner Altershöhe eigentlich, wie bei den Damen, das Alter nicht mehr erwähnen sollte. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Ich habe ja ganz bewusst gesagt, jung geworden, Grossrat Bachmann. Nun, wir gehen also in den Mittag, und ich bitte Sie wirklich darum, seien Sie um 14.00 Uhr wieder zurück. Wir haben heute Nachmittag ein unglaublich gedrängtes Programm. Also, ich bitte Sie wirklich darum, ansonsten ziehen wir es heute Abend halt wieder bis 19.00 Uhr, 19.30 Uhr durch. A guata Mittag.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort